

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3spaltige Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 48 : 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bruden-
Kraße 105 : Leipzig: Unt. Markt 2120

Berlin, den 29. November 1912

Inhalt: Beitragszahlung. — Streitnotizen. — Neue Fundierung der Sozialpolitik. I. — Gefährdung des Tarifs in der Lederwarenbranche. — Zum Kampf um die Arbeiterjugend. — Die Alkoholgefahr, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Veru. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Genossenschaftliches. — Burschenschaft. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bekanntmachung. — Burschenschaft. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Versammlungskalender. — Einzelgen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 1. bis 7. Dezember ist
der 49. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigensten
Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in
anderen Städten sich zuvor bei der dortigen
Ortsverwaltung zu erkundigen.

Hamburg. Die Arbeiter und Arbeiter-
innen der Freibriemenfabrik G. Scholz stehen
im Streik. — In der Reißartikelfabrik
der Firma Königsdorf stehen unsere Kollegen im
Streik. Zugang ist streng fernzuhalten.

Sahnan. Die Kollegen der Lederverwarend-
fabrik Rittke stehen infolge Kündigung des
Tarifvertrages in einer Lohnbewegung.

Magdeburg. In der Militäreffekten-
fabrik von Thieme befinden sich die Sattler im
Streik, weswegen jeder Zugang fernzuhalten ist.
Offenbach a. M. Die Militäreffektenfabrik
(Firma Rauch) ist gesperrt.

Ausland.

Brüssel. Firma Beisart ist gesperrt.

Neue Fundierung der Sozialpolitik.

I.

Malthus hat ein Bevölkerungsgezet aufgestellt, nach dem sich die Menschen in weit stärkerem Maße vermehren als die Unterhaltsmittel vermehrt werden können, die die Menschen zum Leben brauchen. Seit dieser Zeit (1798) sucht in der nationalökonomischen Wissenschaft das Gepein mit der Ueberbevölkerung. Auch heute bekennen sich noch manche Nationalökonom (u. a. Adolf Wagner) in der Hauptsache als Anhänger jener Lehre. Aber sie kann als abgehan betrachtet werden. Eine stattliche Anzahl von Gelehrten hat ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen (Fr. List, Eug. Dühring, R. Kautsky, Franz Oppenheimer). Zu diesen Autoren (die ihr Wissen und Waffen aus dem Arsenal der Nationalökonomie holten) gestellt sich neuerdings

der Oesterreicher Rudolf Goldscheid (der jenem Gepein mit den Waffen der Biologie und der Soziologie zu Leibe rückt). Er sagt: Nicht Ueberbevölkerung, sondern Entvölkerung sei für die Zukunft zu befürchten. Dieser Nachweis ist ihm gelungen. Für unsere Sozialpolitik bedeutet dies nichts mehr und nichts weniger als gänzliche Umgestaltung.

Mit einer sehr rühmstwertem Offenherzigkeit nennt der Verfasser der Höherentwicklung und Menschenökonomie (mit dem Untertitel: Grundlegung der Sozialbiologie, erschienen bei Werner Klinkhardt in Leipzig) die Dinge mit dem rechten Namen. So z. B.: Der Malthusianische Eierkuchen, der zum Gaudium der privilegierten Klassen noch immer aufgeführt werde. Kennzeichnend für die ganze Sache ist, daß man in allen Ländern, wo die Zuwachsraten der Bevölkerung hoch ist, stets von neuem darauf hinweist, daß sämtliches Elend eine Folge des unbittlichen Naturgesetzes der Disharmonie zwischen Menschenvermehrung und Nahrungsmittel sei und bei den Ländern, in denen die Bevölkerung nur in äußerst langsamem Tempo oder überhaupt nicht zunimmt, da spricht man von den furchtbaren Gefahren der Degeneration, die durch die abnehmende Geburtenziffer ausgedrückt wird. Es sei ein Unfium, die sozialen Uebel durch Ueberfluß an Menschen erklären zu wollen, so lange nicht unveränderliche organische Tatsachen, sondern veränderliche technische die Ursache der Differenz zwischen Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsmittelzuwachs sind. Ueberfluß an Menschen sei gleich Ueberfluß an Arbeitskräften. Da jeder Mensch auch Konsument, nicht nur Produzent sei, so behauptet man, daß der Mensch gleichsam eine unrentable Maschine sei, die mehr konsumiere als sie zu produzieren vermöge. Dieser Nachweis fehlt aber: daß der Verbrauch den Ertrag übersteigert. Nur wenn dies zutreffen würde, dann hätte es einen Sinn, die sozialen Uebel als eine Folge des Ueberflusses hinzustellen.

Den heutigen Machthabern schleudert er dann den Vorwurf hin: Die Grundtendenz der heutigen bloß rentabilistisch orientierten und betriebenen Wirtschaft ist, daß sie gleichzeitig die Vermehrung der Menschen antizipiert (sogar mit den allerniedrigsten Mitteln) und sie der Subsistenzmittel unterbindet. Nach und nach aber reife die Erkenntnis, daß verwaarloste Kinder keine Freude machen und als Folge davon stellt sich die Beschränkung der Kinderzahl ein. Wenn sich dieser Gedanke noch mehr Bahn gebrochen hat, dann werden die Massen (das Arbeitsvolk) nicht länger bereit sein, „alle Lasten für die Güter, die sie dem Staat in ihren Kindern schenken, ausschließlich aus eigenem zu tragen“ und noch weniger die Neigung haben, „es sich als Schuld anrechnen zu lassen, wenn sie unbezahlten Mehrwert mit ihrer gesteigerten Reproduktionsleistung schaffen. Sie ziehen es vielmehr vor, diese erheblich einzuschränken“. Dem

Staate liege es dann ob, zu sehen, wie er sich aus dem Dilemma herausziehe: Ob er zusehen will, wie Einwanderer tiefer stehender Kultur das Land überfluten oder ob er eine vernünftige Familienpolitik treiben wolle. Systematische Familienpolitik, aufgebaut auf umfassender Familienforschung, auf genauester Genealogie der Arbeitergeschlechter sei aber unmöglich, solange man die Ausgaben für Sozialpolitik nur für die faux frais (Nebenkosten) der Produktion halte, statt zu begreifen, daß sie die produktivsten Anlagen für die Menschenökonomie seien, die neben der Güterökonomie ebenso unentbehrlich seien wie die Landwirtschaft neben der Industrie.

Es ist der größte Fehler der heutigen Wissenschaft, daß dort, wo von Produktionsverhältnissen gesprochen wird, immer nur an die Produktion der Lebensmittel gedacht wird, nicht an die Produktion des Lebens selber, daß man über den Produktionsbedingungen die Reproduktionsbedingungen übersehen. Wie die Verringerung der Arbeitszeit zu erhöhter Produktion geführt hat, so würde es auch mit der planvollen nach Höherentwicklung gerichteten Beschränkung der Menschheit führen. Bisher haben wir Raubbau getrieben, jetzt soll der Menschenverschwendung der Menschenschuß entgegengestellt werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Menschen in ein möglichst gesundes, für die Entwicklung vorteilhaftes Milieu hineingeboren werden, das eine zu rasche Amortisation der Arbeitenden verhindert wird, daß die Eltern in solchen Verhältnissen leben, um von vorn herein viel Aussicht zu haben, ihre geringe Kinderzahl wenigstens gesund in die Welt zu setzen. Umfassende Familienforschung und Familienpolitik sind hierzu nötig, unter anderem intensiver Arbeiterschutz, peinlichster Frauen- und Kinderschutz, gewissenhafter Menstruations-, Schwangerschafts-, und Kinderschutz und Wochenbetthygiene, sozialväterliche Jugendfürsorge, Hebung des Kulturniveaus der Landbevölkerung, ausgebreitete städtische Sorge für ausreichende Ernährung und für genügenden Schlaf (was sehr wichtig ist), vorbeugende Auslese bei erblich schwer Belasteten, bakteriell Infizierten, durch unheilbare Gifte Geschädigten. Sand in Hand damit soll die aufbauende Tätigkeit gehen. Entlastung der erblich Belasteten, Verbesserung und Neuaufbau der gesamten Volksbildung und staatsbürgerlicher Erziehung, Umgestaltung des Militärdienstes in ein großes Institut sozialer Schulung und hygienischer Stärkung. Damit wäre nicht alles, aber doch vieles zur Qualitätsproduktion des Menschen geschehen.

Aus diesen Forderungen gehen neue hervor: Reichsgesundheitsämter oder besser Rassefunktionsämter. Diesen werden die Gewerkschaften, Krankenkassen, Aushebungscommissionen, Weidmalmstatistik der Seere, Gesundheitsämter bei Beschließung und schulärztliche Untersuchungen viel Material liefern, das nur entsprechend erweitert und sorgsam verarbeitet zu werden

braucht, damit wir vorzüglich über den jeweiligen Zustand, in dem das Volk sich befindet, im klaren gehalten werden. Damit uns genau bekannt wird, wie hoch jeweils die Kosten unserer Kulturleistung sind. Die Krankheitsursachen, die von der Arbeit stammen, müssen besser erforscht werden. Gegen die Unterernährung als Entartungsstendenz sind Maßnahmen zu treffen. Goldscheid fordert weiter das Studium des intermittierenden Existenzminimums (zeitweilig ausbleibenden Existenzminimums) und namentlich die exakte Begründung einer organischen Krisentheorie. Eine kurze Spanne der Arbeitslosigkeit, ebenso wie eine kurze Spanne von Heberarbeit kann den Organismus des Arbeiters nach Umständen so schädigen, daß er es zeitweilig nicht mehr zur Höchstleistung bringt und auch generativ zu einem Vorbereitungsanstell des Neblers wird.

Ein Ausblick auf die Menschökonomie (wirtschaftlich, haushälterisch mit dem Menschen umgehen) ist möglich, wenn wir den Aufbau, Umfang und Zerfall der Arbeitskräfte untersuchen. (Man sieht, daß das Problem gar nicht so problematisch ist, dunkel, rätselhaft, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Es löst sich teilweise in eine recht nützliche Rechnung auf.) Der Lebensprozeß, der Verbrauch, die Erneuerung, die Beschaffenheit und die Leistungssteigerung der Arbeitskräfte ist in die Unternehmung mit einzubeziehen. Die Frage würde demnach lauten: Welches ist der wirtschaftlichste Weg, der zu der Gewinnung von Produktivkräften führt? Der Statistiker Engels war es, der zum ersten Male den Versuch machte, den Kostenwert des einzelnen Menschen in seinen verschiedenen Lebensaltern zu berechnen. An die Berechnung der Geschichtskosten müßten sich die der Amortisation anschließen. Je mehr nun der Mensch kostet, um so länger wird er zu seiner Amortisierung brauchen. Und hier zeigt sich mit großer Klarheit, daß die Sozialpolitik in falsche Bahnen gedrängt wird, wenn man die Ausgaben dafür nur als eine Belastung der Produktion ansieht. Die neuere Forschungen der Wirtschaftsgeschichte ergeben haben, ist der verhältnismäßig teure Mensch geradezu die Voraussetzung der zunehmenden Erziehung der Handarbeit durch die Maschine. Von einer umfassenden Wirtschaftspolitik hängt also die Produktivitätssteigerung bis zu einem gewissen Grade ab, entscheidend aber ist, daß wir heute den großen Fehler begehen, technisch notwendige Einrichtungen aus dem Wohlfahrtsfonds statt aus dem Betriebsfonds bestreiten zu wollen, was natürlich zur Folge hat, daß die verfügbaren Mittel nicht im mindesten ausreichen. Bedinglich also deshalb verfügen wir heute nicht über die erforderlichen Mittel zur Sozialpolitik und Sozialhygiene größeren Stils, weil wir die tatsächliche Produktivität des kapitalistisch-maschinellen Großbetriebs überschätzen, weil wir die Amortisation der organischen Arbeitskräfte nicht in der gleichen Weise in die Produktivbilanz einlegen wie die Amortisation der organischen. Es läßt sich darum direkt sagen: Die gesamte Kulturgesellschaft lebt heute weitans über ihren Verhältnissen, weil sie von ihrem organischen Kapital, statt nur von dessen Zinseszins lebt.

Daran sei aber die mangelhafte Kostenberechnung in unserer technischen Produktionsweise schuld. Sie hindert uns daran, unsere organische Reproduktionsweise auf eine höhere Stufe zu bringen. Der Aufwand für Sozialpolitik muß ein Bestandteil der Kosten schlechthin sein, als Wohlfahrtsinstitut ist sie unrentabel und unproduktiv und gibt Anlaß zu Klagen, die unter diesem Gesichtswinkel sogar zum Teil berechtigt erscheinen. Es fehlt heute bei zwei Dritteln der Menschen an dem Fundus, der sie wiederherstellen könnte, den Verbrauch an Kraft durch bestimmte Mittel ersetzen könnte. Der Organismus des Menschen wird heute erhalten von den Produkten, die er erzeugt.

Eine Arbeitskraft, die rasch amortisiert werden soll, darf keine lange Schul- und Berufsbildung durchmachen und umgekehrt eine Arbeitskraft mit langer Produktivitätsperiode trägt auch eine längere Dauer der scheinbar bloß konsumtiven Existenz, ohne daß die Gesamt-

bilanz des direkten äußeren Ertrages sich dadurch verändern würde. Aber sie schafft höheren organischen Mehrwert und steigert zugleich den indirekten Kulturertrag.

Gefährdung des Tarifs in der Lederwarenbranche.

Leider waren wir nur zu oft in die Lage verlegt, das Beitreiben einzelner Unternehmer, sich von den tarifvertraglich geregelten Verpflichtungen im Arbeitsverhältnis drücken zu wollen, zu geißeln und von der Schlichtungskommission Entscheidungen zu erwirken, wonach jedes zurzeit des Abschlusses den Organisationen angehörende Mitglied gehalten ist, bis zum festgelegten Ablauftermin den Vertrag auch einzubalten. Dieser einzig richtige und bei den zentralen Verhandlungen im Vorjahre aufs neue bestätigte Zustand wurde durch das Berliner Landgericht, wie lagen zum Schaden des gesamten, erst in der Entwicklung begriffenen Tarifwesens aufs ärgste bedroht. Sollte das Reichsgericht sich der Auffassung des Berliner Landgerichts anschließen, dann steht es jedem Arbeiter und jedem Unternehmer frei, den unter noch so schweren Kämpfen und materiellen sowie ideellen Opfern zustande gebrachten Tarifvertrag illusorisch zu machen. Weder die Mitgliedschaft zur kontrahierenden Vereinigung, noch die Abstimmung in einer geschlossenen Versammlung verpflichtet nach Ansicht des Berliner Landgerichts zur Einhaltung des Tarifvertrages. Zu welchen Konsequenzen das im wirtschaftlichen Leben führen kann, möge man sich bei dem Umfange der Tarifgemeinschaft vergegenwärtigen. Zu Beginn des Jahres 1911 wurden 8293 Tarifverträge mit 1361086 Beschäftigten in 17327 Betrieben gezählt, Ziffern, die im Laufe der beiden letzten Kalenderjahre bei weitem überdritten wurden.

Welches sind nun die Beweggründe des Berliner Landgerichts, die vielbesungene „Friedensdokumente“ so mit einem Schlage ihrer Rechtsfähigkeit zu berauben?

Die Firma Johannes Valentin in Berlin war zur Zeit des Tarifabschlusses für die Lederwarenindustrie Mitglied der Berliner Lederwarenfabrikantenvereinigung und demzufolge auch verpflichtet, in ihrem Betriebe den Vertrag einzuführen. Sie weigerte sich dessen, wurde aber von der Schlichtungskommission am 4. Oktober 1911 dazu verurteilt. Inzwischen hat Herr Valentin seine Mitgliedschaft zur Fabrikantenvereinigung gekündigt, welche auch am 31. Dezember 1911 erloschen ist. Ab 1. Januar hielt die Firma den Vertrag nicht mehr inne, mit der Begründung, sie sei nicht mehr Mitglied der Vereinigung. Auf Beschluß unserer Tarifüberwachungskommission wurde bei der Schlichtungskommission beantragt, die Firma zur Einhaltung des Vertrages zu verurteilen, was auch in der Sitzung am 17. Februar 1912 geschehen ist. Herr Valentin hat nun unter Außerachtlassung des im Vertrage vorgesehenen Zentralkariffamts die Aufhebung des Schiedspruchs beim Landgericht beantragt, welches nicht nur dem Antrage stattgab, sondern aus stempelwerklichem Interesse dem Hauptzollamt den Schiedspruch übermittelte. Das Hauptzollamt verlangte nun von der Schlichtungskommission 16,05 Mk. Stempelgebühren, wogegen allerdings von Herrn Magistratsrat v. Schulz Einspruch bis zum Ministerium erhoben wird.

Wegen der großen Bedeutung für die künftige Gestaltung des Tarifwesens bringen wir das Urteil mit seiner Begründung im ganzen Umfange zum Abdruck:

In Sachen der Firma Jos. Valentin in Berlin, Waldemarstr. 29, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wred Hennigson in Berlin, Potsdamerstraße 124, gegen den Verband der Sattler und Portefeuille, Ortsverwaltung Berlin, vertreten durch den Obmann Ernst Schulze in Berlin, Engelfufer 15, Beklagten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Roth in Berlin, Kronenstraße 8-9, wegen Aufhebung eines Schiedspruchs, hat die 18. Zivilkammer des königlichen Landgerichts I in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 28. Oktober 1912 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Geheimen Justiz-

rats Berg, des Landgerichtsrats Heilbrunn und des Landrichters Schneider, für Recht erkannt:

1. Der zwischen den Parteien ergangene Schiedspruch der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe vom 17. Februar 1912 wird aufgehoben.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von 1000 (eintausend) Mark vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand:

Die Klägerin war Mitglied der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten, G. B. Sie ist nach ordnungsmäßiger Kündigung mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1912 an aus dieser Vereinigung ausgeschieden.

Die Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten hat mit dem Beklagten, einem nicht rechtsfähigen Verein, unter dem S.-19, Juni 1911 einen Tarifvertrag geschlossen, welcher nach den im weitesten Worten „der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannte Ausdruck dafür sein soll, was für den Arbeitsvertrag im Portefeuille-, Reiseartikel-, Koffer-, Taschen- und Börsegegenstände Berlins und Umgegend als gerecht und billig (ortsüblich) festzuhalten ist“. Der Vertrag enthält genaue Vorschriften über die Arbeitszeit, die Löhne, sonstigen Arbeitsbedingungen, Vorkommnisse, Arbeitsnachweis. § 9 des Vertrages gibt unter der Überschrift „Schlichtungskommission und Tarifamt“ Bestimmungen über ein bei Streitigkeiten eintretendes schiedsgerichtliches Verfahren vor der Schlichtungskommission; diese hat diejenigen Streitfälle der darin näher bezeichneten Art zu regeln, die ihr von den Arbeitgebern oder den Arbeitnehmern überwiesen werden“. § 10 regelt die Gültigkeitsdauer des Vertrages. § 11 gibt Bestimmungen über die Wirkung des Vertrages auf bestehende Arbeitsverhältnisse; es sollen danach unter anderem Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, die geeignet sind, Bestimmungen des Vertrages zu umgehen, unzulässig sein. Im einzelnen wird auf den vorgelegten Inhalt des Tarifvertrages (in Abdruck in der Hülle Blatt 3 der Akten) Bezug genommen.

Die Klägerin wollte, nachdem sie ihren Austritt aus dem Arbeitgeberverein erklärt hatte, ihren Arbeitern die im Tarifvertrage vorgezeichnete 5proz. Lohnsteigerung nicht gewähren; es fand deshalb gegen sie bereits im Oktober 1911 ein schiedsgerichtliches Verfahren statt, in dem sie zur Gewährung der Lohnsteigerung verurteilt wurde. Auf den inhaltlich vorgelegten Schiedspruch vom 4. 10. 1911 (Hülle Blatt 18) wird verwiesen.

Nachdem am 1. Januar 1912 ihr Austritt aus der Arbeitgebervereinigung Wirkung erlangt hatte, wich die Klägerin bei der Bemessung der von ihr gezahlten Löhne von neuem von den Bestimmungen des Tarifvertrages ab. Auf Antrag des beklagten Verbandes wurde sie durch den Schiedspruch der Schlichtungskommission vom 17. Februar 1912 verurteilt, trotz ihres Austrittes aus der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten die Bestimmungen des Tarifvertrages bis zu dessen Ablauf einzuhalten und die ihren Arbeitern seit dem 1. Januar 1912 zu wenig gezahlten Löhne nachzuzahlen.

Der Schiedspruch ist den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung zugestellt und mit den Zustellensurkunden auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Landgerichts I niedergelegt worden. Auf den vorgelegten Inhalt des Schiedspruchs (Hülle Blatt 3 der Akten) wird Bezug genommen.

Die Klägerin war vor dem Schiedsgericht nicht erschienen. Sie verlangt jetzt die Aufhebung des Schiedspruchs, indem sie beantragt:

1. den zwischen den Parteien ergangenen Schiedspruch der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe vom 17. Februar 1912 aufzuheben;
2. der Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzulegen;
3. das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vollstreckbar zu erklären.

Sie führt aus, der Schiedspruch unterliege der Aufhebung, da der beklagte Verband, der im schiedsgerichtlichen Verfahren als Kläger aufgetreten sei, der aktiven Parteifähigkeit entbehe und da ferner das schiedsgerichtliche Verfahren auch deshalb unzulässig gewesen sei, weil die Klägerin nach ihrem Austritt aus der Arbeitgebervereinigung nicht mehr an den Tarifvertrag und das Schiedsgerichtsabkommen gebunden gewesen sei. Der Tarifvertrag sei nur von Verband zu Verband geschlossen und begründe für die Mitglieder der Verbände Pflichten nur für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu den Verbänden, und zwar nur insofern, als sie ihrem Verbande gegenüber zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen verpflichtet seien. Zu einer Bindung über die Dauer der Mitgliedschaft habe der Arbeitgeberverband keine s a g u n g s m ä ß i g e oder sonstige

Befugnis gehabt. Auf den vorgetragenen Inhalt der in Abdruck von der Klägerin vorgelegten Satzungen des Vereins der Lederwarenfabrikanten (Hülle Blatt 3) wird verwiesen.

Der Beklagte hat beantragt, die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Er bekämpft den Standpunkt der Klägerin mit Rechtsausführungen. Es sei anerkannt, daß im schiedsgerichtlichen Verfahren auch nicht parteifähige Vereine als Kläger auftreten können. Ebenso stehe es fest, daß aus Tarifverträgen, die zwischen Organisationen abgeschlossen seien, auch die einzelnen Mitglieder dieser Organisationen für sich persönlich berechtigt und verpflichtet würden. Insbesondere ergebe sich dieses im vorliegenden Falle aus der Einleitung und § 11 des Tarifvertrages. Dazu komme, daß bei dessen Abschluß seitens der Vertreter der Verbände ausdrücklich erklärt worden sei, daß jedes Mitglied der Verbände den Austritt der Klägerin aus ihrer Organisation seien die ihr dem Beklagten gegenüber erwachsenen Pflichten nicht berührt worden.

Die Klägerin habe aber sogar die Unterhändler der Arbeitgebervereinigung ausdrücklich zum Abschluß des Tarifvertrages in der Weise verpflichtet, daß die Wirkungen des Vertrages die Klägerin unmittelbar treffen sollten; ihr Inhaber habe auch in der Vereinsversammlung für die Annahme des Vertrages gestimmt.

Die Klägerin bestreitet die tatsächlichen Behauptungen des Beklagten und tritt seinen Rechtsausführungen entgegen. Sie weist darauf hin, daß die Schlichtungskommission in ihrem Schiedsspruch vom 4. 10. 1911 selbst ausgespreche, daß die Klägerin mit Ende 1911 von ihren Verbindlichkeiten aus dem Tarifvertrag frei werde.

Es ist gemäß dem Beweisbeschluss vom 15. Juni 1912 (Blatt 23 der Akten) Beweis erhoben worden durch uneidliche Vernehmung des Fabrikbesizers Loh als Zeugen. Auf seine Beeidigung haben die Parteien verzichtet. Auf das inhaltlich vorgelegene Vernehmungsprotokoll vom 11. 7. 1912 (Blatt 29f) wird verwiesen.

Die Parteien haben über das Beweisergebnis streitig verhandelt. Der Beklagte hat dem Inhaber der Klägerin den Eid darüber ausgedehnt, daß er an beiden von dem Zeugen Loh erwähnten, die Vorbereitung und Ratifizierung des Tarifvertrages betreffenden Versammlungen des Arbeitgeberverbandes teilgenommen und dort für die von dem Zeugen Loh befundenen Beschlüsse gestimmt haben. Die Klägerin hat den Eid angenommen, ihn aber für unechtelich erklärt.

Entscheidungsgründe:

Die Klage ist nach § 1041 Zivilprozessordnung zulässig. Zu Unrecht verweist der Beklagte demgegenüber auf § 1041 daselbst; die hier vorgesehene Entscheidung im Beschlußverfahren kann nach dem Erlaß eines Schiedsspruches diesem gegenüber nicht mehr ergehen; seine Aufhebung ist nur mittels der Aufhebungsklage zu erreichen.

Die Klägerin begründet ihren Antrag in zweifacher Art. Zunächst müsse die Aufhebung erfolgen, weil der Beklagte als nicht rechtsfähiger Verein auch im schiedsgerichtlichen Verfahren nicht habe als Kläger auftreten dürfen. Dem ist nicht beizutreten. § 1041 Zivilprozessordnung nennt unter den Aufhebungsgründen den Mangel der Parteifähigkeit des Klägers nicht. Eine Uebertretung der im § 50 Zivilprozessordnung gegebenen Bestimmung, wonach nicht rechtsfähige Vereine zwar verklagt werden, aber nicht klagen können, auf das schiedsgerichtliche Verfahren ist nicht zulässig, da sie mit dem Grundsatz der Formfreiheit des letzteren im Widerspruch stehen würden. Sie ist auch sachlich durch nichts geboten, da schon die Geltung des § 50 Zivilprozessordnung ergibt, daß die Verfassung der aktiven Parteifähigkeit gegenüber den nicht rechtsfähigen Vereinen keineswegs ein aus der Natur der Sache notwendig folgendes Prinzip, sondern eine aus Zweckmäßigkeitsgründen entspringende positive Vorrichtung ist. Jedemfalls aber ist die Vertragsfreiheit nicht in der Weise eingeschränkt, daß die Kontrahenten eines Schiedsvertrages nicht vereinbaren dürfen, das Rechtsfähigkeit keine Voraussetzung der Klage vor dem von ihnen festgesetzten Schiedsgericht bilden solle; es liegt dann eine Vereinbarung über das von den Schiedsrichtern anzunehmende Recht vor, die der Nachprüfung im gerichtlichen Nachverfahren entgegensteht. Eine solche Vereinbarung muß aber dann stets als getroffen gelten, wenn die eine oder die andere der Vertragskontrahenten ein nicht rechtsfähiger Verein ist; es kann nicht zweifelhaft sein, daß diesem dann stillschweigend die Parteifähigkeit auch als Kläger für das Verfahren vor dem Schiedsgerichte zugestanden ist. Dies ist hier der Fall, und zwar bestimmt § 9, Nr. 2, des Tarifvertrages ausdrücklich, daß auch von den Arbeitnehmern (wozu auch die Organisation gehört, vergl. Nr. 5 daselbst) der Schlichtungskommission

Angelegenheiten überwiesen werden können. Auch in der Nachprüfung ist bisher nicht beanstandet worden, wenn vor einem Schiedsgericht ein nicht rechtsfähiger Verein als Kläger auftritt (vergl. Nr. 51, 303). Keinen Gegenstand bildet es, daß ein nicht rechtsfähiger Verein kein Vollstreckungsurteil erlangen kann; dadurch wird der Schiedsspruch nicht wirkungslos, denn die Rechtskraftwirkung bleibt ihm trotzdem erhalten.

Dagegen greift der Einwand der Unzulässigkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens durch. Das Verfahren wäre nur dann zulässig geworden, wenn bei seiner Einleitung die Klägerin dem beklagten Verbände — oder, da er nicht rechtsfähig ist, seinen Mitgliedern — gegenüber aus dem Tarifvertrage persönlich verpflichtet war, insbesondere, wenn die Vereinbarung des Schiedsgerichts zwischen ihnen damals zu Recht bestand.

Ueber die rechtliche Geltung der Rechtsbeziehungen aus einem Tarifvertrage, insbesondere auch im Hinblick auf die Rechtsfolgen beim Austritt eines Mitgliedes aus seiner Organisation herrscht in der Theorie keine Einigkeit. Vergl. die Darlegungen bei Mundheim: „Die Tarifverträge und die moderne Rechtswissenschaft“, S. 178 ff., auch 133 f. u. ö.; „Arbeitsrechtliche Streitfragen“, S. 40 ff. Vom Standpunkte des geltenden Rechts aus kann eine unmittelbare Begründung von Pflichten für die einzelnen Verbandsmitglieder durch einen bei einem Tarifvertrag beteiligten Verband gegenüber dem anderen Kontrahenten des Tarifvertrages nur auf Grund einer von dem Mitglied erteilten Vollmacht geschehen.

Daß die Klägerin den Unterhändlern keine besondere Vollmacht erteilt hat, sie durch den Tarifvertrag persönlich zu verpflichten, oder einen Schiedsvertrag für sie zu schließen, ist durch die Befundung des Zeugen Loh erwiesen.

Die Vollmacht könnte jedoch unter Umständen schon dadurch erteilt sein, daß die Klägerin der Vereinigung der Lederwarenfabrikanten als Mitglied angehört, und daß diese die Unterhändler entsprechend bevollmächtigte. Dazu würde aber gehören, daß die Satzung der Vereinigung in völlig klarer Weise den Abschluß eines Tarifvertrages mit unmittelbarer Rechtswirkung für und gegen ihre Mitglieder als ihre Aufgabe fundamente hätte. Das ist nicht der Fall. Die einzige bisher gehörige Bestimmung der Satzung ist § 1 Abs. 3, welcher lautet:

„Ein weiteres Ziel des Vereins ist die Erhaltung und Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Kräftigung der berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, soweit dies die allgemeinen Wettbewerbsverhältnisse ermdöglichen.“

Diese Stelle spricht überhaupt nicht von dem Abschluß eines Tarifvertrages, geschweige denn von den außerordentlich weitgehenden Beschränkungen der Vertragsfreiheit, denen die Mitglieder durch den Tarifvertrag tatsächlich unterworfen werden, und zwar auf unbestimmte Jahre hinaus, verhängt durch den Verzicht auf Rechtschutz vor den ordentlichen Gerichten. Der Arbeitgeberverband war daher nicht berechtigt, die Klägerin ohne ihre besondere Vollmacht dem Beklagten gegenüber nach dem Inhalte des Tarifvertrages zu verpflichten. Dieses Recht erwuchs ihr auch nicht durch die den Vertragsabschluss genehmigenden Beschlüsse ihrer Mitgliederversammlung. Denn es steht zwar dem Verein das Recht zu, seine Befugnisse gegenüber seinen Mitgliedern auch ohne deren Zustimmung zu erweitern; dazu bedarf es aber einer förmlichen Satzungsänderung, nicht nur eines gewöhnlichen Beschlusses der Mitgliederversammlung. Daß im vorliegenden Falle eine Satzungsänderung erfolgt wäre, ist nicht ersichtlich. Es braucht daher nicht geprüft zu werden, ob auch eine Satzungsänderung der Vereinigung die Befugnis hätte verleißen können, ihre Mitglieder Dritten gegenüber zu verpflichten, oder in ihrem Namen mit Dritten einen Schiedsvertrag zu schließen.

Der Beklagte hat nun unter Eidzuschiebung behauptet, die Klägerin sei in den Vereinsbesammlungen, in denen über den Vertragsabschluss abgestimmt worden sei, vertreten gewesen und habe für die Annahme des Vertrages gestimmt. Diese Behauptung muß schon dadurch als widerlegt angesehen werden, daß in dem angefochtenen Schiedsspruche ausdrücklich festgestellt ist, daß die Beklagte

nach dem Zustandekommen des Vertrages bei dem Arbeitgeberverband gegen denselben protestiert hat. Der Eid ist aber auch deshalb unechtelich, weil in der bloßen Abstimmung nur eine Bestätigung eines Mitgliedschaftsrechtes im Verein, nicht aber eine das einzelne Mitglied als Einzelperson über die Mitgliedschaft hinaus verpflichtende Willenserklärung zu erblicken ist. Wer als Vereinsmitglied abstimmt, handelt nicht für sich, sondern für den Verein, er will in seinem eigenen Rechte nichts verändern, und seine Erklärung ist auch rechtlich dazu gar nicht geeignet, da sie keinen Empfänger hat; als solcher ist nicht etwa der Verein anzusehen, denn die Mitgliederversammlung handelt gerade als sein oberstes Organ, stellt ihm also als Dritter gegenüber. Aus diesen Gründen kommt die Bestätigung der Klägerin auch nicht als privatrechtliche Genehmigung des Vertrages in Betracht.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß die Klägerin weder persönlich dem Beklagten aus dem Tarifvertrage verpflichtet worden, noch dem vereinbarten Schiedsgericht unterworfen ist, und zwar schon während der Zeit ihrer Mitgliedschaft in dem Arbeitgeberverband nicht, daher auch zur Zeit des fest in Betracht kommenden Schiedsgerichtsverfahrens es nicht war.

Dahingestellt kann bleiben, ob sie während ihrer Mitgliedschaft dem Arbeitgeberverband gegenüber zur Unterwerfung unter den Tarifvertrag verpflichtet war; denn diese nur aus der Vereinsangehörigkeit entspringende Verpflichtung ist nach ihrem Austritt jedenfalls erloschen. (Vergl. Mundheim, „Tarifverträge“, Seite 179 ff.)

Mit Unrecht führt der Beklagte zu seinen Gunsten die Entscheidung des Reichsgerichts, Band 73, 1041, an. In dieser Entscheidung billigt das Reichsgericht gerade die Ausübung des Oberlandesgerichts, der damals in Rede stehende Tarifvertrag sei nicht in Vertretung der Arbeitgebermitglieder geschlossen; es leitet sogar Rechte für sie nur aus den Bestimmungen über die Verträge zu Gunsten Dritter her.

Da hiernach das schiedsgerichtliche Verfahren gegen die Klägerin mangels eines sie bindenden Schiedsgerichtsvertrages unzulässig war, sie auch, da sie sich auf das Verfahren nicht eingelassen hat, diesen Mangel nach rügen darf, so war auf Grund des § 1041 Absatz 1 Nr. 1 der Schiedsspruch aufzuheben.

Die Entscheidung über die Kosten erfolgt auf § 91 Zivilprozessordnung, die über die vorläufige Vollstreckbarkeit auf § 710 Zivilprozessordnung.

Heilbrun. Schneider.
Ausgefertigt: Berlin, den 6. November 1912.
Unterschrift

Wenn man die Bedeutung dieses Schriftstückes in seiner ganzen Tragweite erkennen will, muß man sich schon der Mühe unterziehen, nach mehrmaligem Durchlesen das Juristendeutsch in eine volkverständliche Sprache zu übersehen, auch auf die Gefahr hin, daß die Rechtsauffassung dadurch stark erschüttert wird. Bisher waren die Meinungen der Kontrahenten ungeteilt, daß sie im Auftrage und auf Beschluß der von ihnen vertretenen Mitglieder handeln. Das Landgericht I zu Berlin ist anderer Meinung. Es verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß jedes Vereinsmitglied seinem Unterhändler persönlich die Vollmacht gibt. Wie sich das Landgericht die Sache denkt, ist uns unerfindlich. In dem Tarif der Buchdrucker sind über 8000 Unternehmer und mehr als 60000 Gehilfen beteiligt; im Baugewerbe sind die Massen noch größer, sollen da die einzelnen ihren Unterhändler persönlich verpflichten? In allen Vereinen ist es Grundsatz: was die Majorität beschließt, gilt für alle Mitglieder und ist für alle Mitglieder bindend. Das Landgericht dagegen sagt, daß ein Mitglied an die Folgen eines Beschlusses, an dem es mitgewirkt und ihm auch zugestimmt hat, nicht gebunden ist, weil in der bloßen Abstimmung nur eine Bestätigung eines Mitgliedschaftsrechtes im Verein, nicht aber eine das einzelne Mitglied als Einzelperson über die Mitgliedschaft hinaus verpflichtende Willenserklärung zu erblicken ist. Wer als Vereinsmitglied abstimmt, handelt nicht für sich, sondern für den Verein, er will in seinem eigenen Rechte nichts verändern“. Demzufolge war die klägerische Firma auch schon zur Zeit ihrer Mit-

gliederschaft in der Fabrikantenvereinigung der Arbeiterorganisation gegenüber zur Einhaltung des Vertrages nicht verpflichtet.

Ganz merkwürdig, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, lautet uns der Satz im Urteilstenor an, in dem bestimmt behauptet wird, daß durch den Tarifvertrag die Vertragsfreiheit außerordentlichen, weitgehenden Beschränkungen unterworfen ist, und zwar auf unbestimmte (?) Jahre hinaus, verhärtet durch Verzicht auf Rechtschutz vor den ordentlichen Gerichten. Fast sollte man meinen, die Herren Juristen leben in den Sondergerichten, wie das Schiedsgericht, es ist eine ihnen unangenehme Konkurrenz, weshalb alles erhalten muß, Tarifverträge, in denen Schlichtungskommissionen mit den einschlägigen Funktionen der Zivilprozeßordnung ausgestattet sind, als nicht rechtlich bindend zu erklären.

Menschen können irren, und Gerichte können zu Fehlurteilen kommen. Das ist es also nicht, was wir kritisieren. Wir wenden uns gegen Entscheidungen, die typisch für die Weisfremdheit unserer Richter sind und nur aus Unkenntnis der wichtigsten Vorgänge im wirtschaftlichen Leben gefällt werden können. Würden unsere Richter sich nur ein klein wenig um die sozialen Verhältnisse der Neuzeit kümmern, so wüßten sie auch sicherlich, daß die Arbeitgeberorganisationen es als ihre Hauptaufgabe betrachten, Tarifverträge mit den in Betracht kommenden Arbeitnehmerorganisationen abzuschließen. Ausdrücklich sagt dies auch der in den Entscheidungsgründen angeführte § 1 Abs. 3 der Satzungen. Alle Mitglieder der Vereinigung Berliner Lederverfabrikanten waren nie darüber im Zweifel, und würden sie sich jetzt wundern, daß der Vorstand über seine Befugnisse hinausgegangen ist, als er durch Abschluß von Tarifen den Frieden im Gewerbe auf Jahre hinaus gesichert hat.

Alle Tarifstreunde werden diesem Urteile des Landgerichts ein erhöhtes Interesse zuwenden und werden es sich angelegen sein lassen, noch nachdrücklicher Bestrebungen zu unterstellen, die geeignet sind, dem Tarifwesen eine einheitliche, gesetzliche Grundlage zu schaffen, um es so den Auslegungsfunktionen einzelner Juristen zu entziehen, ohne den Gemeinwohl irgendwelche Fesseln anzulegen. Wohin sollte es denn führen, wenn zwei für das betreffende Gewerbe maßgebende Organisationen langfristige Tarifverträge zur Sicherung des wirtschaftlichen Friedens im Gewerbe abschließen, diese Abmachungen wohl für die Organisationen gelten sollen, deren Mitglieder aber nicht gehalten oder verpflichtet sind, ihrer eigenen Zustimmung Folge zu leisten. Mit diesem Zustande dürften weder die Unternehmer noch die Arbeiter der Lederverindustrie einverstanden sein. Ohne erst die Entscheidung des Reichsgerichts, das gewiß nicht die Gründe des Berliner Landgerichts sich zu eigen machen wird, werden die Organisationsvorstände zu einer Beratung zusammentreten, um Maßregeln zu treffen, damit niemand sich von den Verpflichtungen drücken kann, die vertraglich für ihn festgelegt sind. Schließlich ist doch die Zustimmung zu einem Tarifvertrag nicht mit der Beschlussfassung für ein Eisbeinessen oder einen Herrenabend zu vergleichen, von dessen Teilnahme niemand privatrechtlich verpflichtet ist. Ein Tarif ist und bleibt ein Vertrag, der auch als Vertrag zwischen zwei Parteien gewürdigt werden muß. Wenn das Landgericht anderer Meinung ist, so wird dem Reichsgericht Gelegenheit gegeben, diese Judikatur nachzuprüfen und die auf den Kopf gestellten Dinge wieder auf die Beine zu bringen, damit die an sich schon wackelige Rechtssicherheit im Volke nicht noch mehr erschüttert wird. Unseren Kollegen aber soll dies Urteil eine Mahnung sein. Denn wenn der Vertrag auf soch unsicherer Grundlage steht, wie ihn das Landgericht gestellt hat, dann ist die Bahn für alle Tarifbrecher frei. Also darf sich niemand in Sicherheit wiegen, sondern muß der Karole folgen:

Alzeit kampfbereit!

Zum Kampf um die Arbeiterjugend.

In der Denkschrift, die in diesem Sommer dem preussischen Abgeordnetenausschuß von der Regierung über die Erfolge der staatlichen Jugendpflege unterbreitet wurde, wurde mitgeteilt, daß im verfloffenen Geschäftsjahr nicht weniger als 16 000 Jugendpflieger in Instruktionstagen ausgebildet wurden und daß insgesamt, allein in Preußen, 560 000 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren von der staatlichen Jugendpflege „erfaßt“ worden seien. Was es immerhin mit diesem „Ausbilden“ seine eigene Verwandnis haben, und mag auch die Zahl der erfaßten Jugendlichen einer gründlichen Korrektur bedürfen, jedenfalls geben diese amtlichen Zahlen ein drastisches Bild von dem sieherhaften Eifer, mit dem auf dem Feld der staatlichen Jugendpflege gearbeitet wird. Dieser Eindruck wird ergänzt und bestätigt durch die Angaben, die die bürgerlichen Jugendfachblätter, jeder in jeder Nummer erbringen. So haben wir festgestellt, daß in einem einzigen, beliebig herausgegriffenen Monat des verfloffenen Sommers nicht weniger als neun, meist von zahlreichen Teilnehmern besetzte Instruktionstage stattgefunden haben; daß im gleichen Zeitraum sechs Kongresse für männliche Jugendpflieger, fünf für weibliche Jugendpflieger abgehalten wurden; daß sich, immer in demselben Monat, zwei kirchliche Konferenzen mit der Jugendfrage beschäftigt haben, und daß sogar zwei Städte-tage die kommunale Jugendpflege auf der Tagesordnung hatten. Schließlich wurden in dem Berichtsmoat auch noch mehrere Elementareigen für die Zwecke der staatlichen Jugendpflege veranstaltet. Dabei macht diese Zusammenstellung nicht entfernt Anspruch auf Vollständigkeit, wie denn auch zu berücksichtigen ist, daß die organisatorischen Maßnahmen der Gegner auf diesem Gebiet sich zum größten Teil der Öffentlichkeit entziehen, und daß ihre Haupttätigkeit naturgemäß nicht in die Sommermonate, sondern auf den Winter entfällt.

Aber wie von ihnen auch im Sommer gearbeitet wird, dabon hat jeder von uns Gelegenheit gehabt, sich durch den Augenschein zu überzeugen, wenn er fast auf jedem Gang ins Freie den Trupps wandernder Knaben und Mädchen begegnete, die von Vertrauensleuten der staatlichen Jugendpflege meist Lehren, in Wald und Flur geführt wurden. Von den Kriegsspielen, die an ungeschützten Orten in Stadt und Land mit der Jugend abgehalten wurden, waren in diesem Sommer ja alle bürgerlichen Zeitungen voll. Diese Veranstaltungen fanden dann ihre nicht mehr zu überbietende Krönung in den geräuschvollen Paraden, zu denen der Jungdeutscheslandbund bei besonderen Gelegenheiten die Jugend der größeren Städte im würdlichen Sinne zusammenkommen lie. Ganze Armeekorps von Jugendlichen wurden in den Großstädten mobil gemacht und in militärischer Aufmachung auf die Exerzierplätze geführt, wo mit ihnen unter militärischer Leitung, eingeschlossen den Feldgottesdiensten, richtige Manöver abgehalten wurden. Nicht nur die schulentlassene Jugend, auch ganze Volksschulen wurden zur Teilnahme aufgeboten, ja geradezu kommandiert. Die Verpflegung und eventuelle Bahnfahrt war in der Regel unentgeltlich und freite Bevölkerungsschichten beteiligten sich, wie an großen öffentlichen Festen, an diesen Massenparaden des Jungdeutscheslandbundes.

Was sich die bürgerliche Gesellschaft diese Jugendpflege kosten läßt, ist auch nicht einmal schätzungsweise anzugeben. Mit den 1 1/2 Millionen, die die bürgerlichen Parteien im preussischen Landtag, oder mit den 100 000 M., die sie in Sachsen der Regierung für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben, ist es ja bei weitem nicht getan. Mit der staatlichen Zuwendung ist in jedem einzelnen Falle die Bedingung verknüpft, daß die Städte oder Landgemeinden aus kommunalen Mitteln gleichfalls eine finanzielle Beihilfe zu solchen örtlichen Veranstaltungen leisten. Die Stadtgemeinden und die Landkreise steuern denn auch für den Betrieb der bürgerlich-nationalen Jugendpflege Summen bei, die das Vielfache jener staatlichen Fonds ausmachen. Besonders in den künftigen Etats werden neuerdings überall hohe Summen für Jugendpflege eingestellt, so in Hannover 14 000 M., in Magdeburg gar 100 000 M.

Es kommen hinzu die ungezählten Tausende, an denen Privatleute, die schwerreichen Stützen des Staates, besonders aus Unternehmungskreisen, diese Sache, die ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen dient, finanziell unterstützen. In Ghen wurden neuerdings, 70 000 M., in Wülshausen (Thür.) 115 000 M., in Halle 500 000 M. von privater Seite für Zwecke der Jugendpflege gestiftet. Die evangelische Kirche wendet allein in Norddeutschland für ihre Jünglingsvereine 1 1/2 bis 2 Millionen Mark im Jahre auf.

Wie wenig sind demgegenüber die Mittel, die die organisierte Arbeiterschaft für ihre Gegenaktion,

die freie Jugendbewegung, aufbringen kann! Und was steht für uns auf dem Spiel!

Denn darüber herrscht doch jetzt nicht der leiseste Zweifel mehr, daß die sogenannte staatliche Jugendpflege kein anderes Ziel hat, als die Jugend des Volkes den Idealen ihrer Klasse dem Denken und Fühlen ihrer erwachsenen Brüder und ihrer Eltern, dem gewaltigen Kulturkampf des Proletariats absperrig zu machen. Alle diese Veranstaltungen, die äußerlich so harmlose, ja anscheinend nützliche Tendenz zur Schau tragen, wie die Wanderungen und Leibesübungen der Jugend, verfohlen, das wird in den Ministerialerklassen unverkühlt zugestanden, in Wahrheit keinen anderen Zweck, als die fortwährende Beeinflussung unserer Jugend im arbeitserföndlichen Sinne.

In einem umfassenden jugendlichen Kriegerverein sollen unsere Kinder organisiert werden, dergleichen wie die Kriegervereine der Erwachsenen auf die wütere Befämpfung der Arbeiterbewegung eingedrückt werden soll.

Besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden die Folgen dieser planmäßigen Verbeugung der heranwachsenden proletarischen Generation noch zu fühlen bekommen wenn die Opfer der bürgerlich-nationalen Jugendpflege als Aerttruppen in den gelben Streifbreechervereinen aufstehen und ihnen bei Lohnkämpfen in den Mäden fallen.

Arbeiter, wollt Ihr Euch das gefallen lassen? Wollt Ihr mit verschrankten Armen zusehen, wie Eure Jugend systematisch Euch zu Feinden erzogen wird?

Wenn Ihr es nicht wollt, wenn Ihr die Zustimmung zu diesem Klassenfeindtum entrüftet von Euch weilt, dann ist es aber auch absolut notwendig, daß jeder einzelne von Euch an dem Ausbau unserer Gegenaktion, der freien Jugendbewegung, mit äußerster Energie mitarbeitet.

Gewiß sind unsere Mittel im Vergleich zu den kolossalen Aufwendungen des Klassenstaates, der mit seinem ganzen Machtapparat arbeitet, gering. Aber es gilt, wenigstens diese bescheidenen Mittel nach Kräften auszunützen. Nebenall haben wir unsere Jugendausschüsse, und sie werden auch in diesem Winter wieder mit dem größten Eifer die Aufgaben ihrer Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu erfüllen trachten. Aber die gesamte Arbeiterschaft muß sich in diesem Werte unterstützen, und sie fa n n sie unterstützen.

In der Arbeitsstätte, in der Fabrik, auf Bauten steht Ihr in fortwährender inniger Fühlung mit den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Ihr müßt, was sie in ihrer freien Zeit treiben. Vergewissert Euch, ob die jungen Leute auch die Veranstaltungen unserer Jugendausschüsse die Versammlungen und Feste, die Vorträge und Unterrichtsleure besuchen, ob sie in unseren Jugendheimen verkehren. Sorget dafür, daß sie über die Absichten der gegenärtigen Vereine aufgeklärt werden. Keiner unserer jugendlichen Kameraden hat etwas in einem bürgerlichen Jugendheim zu suchen, mag es sich um einen frommen Jünglingsverein, einen „patriotischen“ Turnverein oder einen der neuerdings überall auf Anregung der staatlichen Bureaufkratie ins Leben gerufenen Jugendklub an Fortbildungsschulen handeln.

Vor allem seht darauf, daß die jungen Leute unser Jugendblatt, die

„Arbeiter-Jugend“

halten. In jeder Werkstelle muß dafür gesorgt werden, daß ein vollständiges Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden ist, damit Probeexemplare unseres Jugendorgans sämtlichen jugendlichen Arbeitern zugestellt und sie nachdrücklich zum Bezug veranlaßt werden können. Eventuell sollten die organisierten Arbeiter des Betriebes, wie es vielfach schon geschieht, gemeinsam die geringen Kosten des Bezuges tragen.

Ist so jeder gewerblich tätige aufgeklärte Arbeiter unter den jungen Leuten seiner Arbeitsstätte ein Agitator für unser Jugendorgan, so muß es in absehbarer Zeit möglich sein, das erste Hunderttausend seiner Abonnenten voll zu machen. Wir haben nur dieses eine Mittel, in dem wir der Jugend unsere Anschauungen vermitteln, durch das wir sie zu tüchtigen Menschen im Sinne der proletarischen Weltanschauung erziehen können, während die Gegner unter Tausende von Jugendzeitungslasern verfohlen und durch Hunderte von Traktäthen und Broschüren sie in ihr Lager herüberzuziehen versuchen. Um so energischer muß unsere Propaganda für das Blatt sein, und hier kann jeder von Euch praktische Jugendarbeit in unserem Sinne leisten.

Ans Werk, Genossen! Der verfloffene Winter hat fast ausschließlich der politischen Arbeit gehört und in dem Wahlsieg vom 12. Januar der deutschen Arbeiterschaft herrliche Erfolge gebracht. Dieser Winter sei der Agitation unter unserer Jugend gewidmet!

Tut jeder von uns auch auf diesem Arbeitsfeld seine Schuldigkeit, dann wird uns in naher Zukunft ein noch prächtigerer Kampfpfeil zufallen, denn die Jugend von heute ist das Volk von morgen, und dieses Volk, das ganze kommende Arbeitergeschlecht, soll unser sein!

Die Alkoholgefahr, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung.

Unter diesem Namen erschien eine Schrift vom Genossen Emanuel Barm, die eine gründliche Darstellung der Alkoholfrage bietet. Wir können diese Schrift den Genossen bestens empfehlen. In unserem Artikel wollen wir hauptsächlich nur eine aber auch die wichtigste Frage erörtern, nämlich die soziale Ursache des Alkoholmißbrauches. Es ist bekannt, daß der Mißbrauch von alkoholischen Getränken sehr schädliche Wirkungen ausübt, sowohl auf die Gesundheit, als auch auf das psychische und geistige Leben. Es ist statistisch festgestellt, daß eine große Zahl von Verbrechen im Alkoholrausch begangen werden ist. Weitere Tatsachen bezeugen, daß viele Familien wirtschaftlich zugrunde gegangen sind, wenn die Häupter derselben sich dem Alkoholgenuss hingaben. Auch wird die Unfallgefahr durch den Alkohol vergrößert. Die größte Zahl der Unfälle geschieht am Montag. In Zürich wird in einigen Fabriken am "Zoufer"-Montag nicht gearbeitet, weil an diesem Tage gewöhnlich mehrere Unfälle vorkamen.

Das nähere Eingehen auf die Frage der sozialen Ursachen des Alkoholmißbrauches ist nicht nur von allgemeinem theoretischen Interesse, sondern von eminenter praktischer Bedeutung, weil die Erkenntnis der Ursachen des Alkoholmißbrauches auch die Mittel und Wege zur Bekämpfung desselben zeichnen. Wenn wir das Problem des Alkoholismus wissenschaftlich und objektiv untersuchen wollen, so müssen wir vor allem das soziale Milieu, die soziale Umgebung kennen lernen, in der der weitaus größte Teil der modernen Gesellschaft zu leben gezwungen ist, d. h. wir müssen uns mit den Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Menschen näher vertraut machen. Vor allem wollen wir einige Tatsachen über den Verbrauch alkoholischer Getränke in Deutschland mitteilen.

Wir lassen den Verfasser selber sprechen: „Im Deutschen Reich würden die jährlich konsumierten alkoholischen Getränke einen See füllen, der 70 Meter Tiefe, 100 Meter Breite und 1000 Meter Länge also 7 Millionen Kubikmeter Inhalt hat. Zur Erzeugung dieser Hüt wird alljährlich mit Kartoffeln, Roggen, Weizen und Gerste eine Fläche bebaut, die etwa 2 1/2 Millionen Hektar umfaßt, das ist ein Zwölftel des gesamten Ackerlandes oder fast anderthalb soviel, wie das Königreich Sachsen. Mit der Erzeugung und mit dem Vertrieb der alkoholischen Getränke sind 1 1/2 Millionen Personen beschäftigt, das ist ein Fünftel aller gewerblich Erwerbstätigen. Der Weinverbrauch schwankt je nach der Weinernte, die z. B. 1896 10,9 Liter, dagegen 1906 nur 3,7 Liter pro Kopf ergab. Der Bierverbrauch ist von 88 Liter pro Kopf im Jahre 1888 fast ununterbrochen und ziemlich rasch gestiegen, bis er im Jahre 1909 mit 125 Liter den höchsten Stand erreicht und 1909 bis auf 100 Liter gesunken ist. . . . Im allgemeinen verdrängt das Bier den Schnaps, sobald sich die Lebenslage derjenigen hebt, die bisher Branntwein getrunken haben. Die Kopfzahl der Branntweintrinker verringert sich daher, je mehr es den politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter gelinzt, sich bessere Existenzbedingungen zu erringen. Dagegen nimmt der Schnapsverbrauch der verelendeten Schichten nicht ab.“ Wie wir sehen, ist der Alkoholverbrauch sehr groß und eine große Zahl von Arbeitsträgern ist in dieser Branche beschäftigt. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Wäre es denn nicht zweckmäßiger, anstatt Alkohol andere nützliche Produkte zu erzeugen? Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir aber bedenken, daß wir in einer kapitalistischen Gesellschaft mit einer anarchischen Produktionsweise leben. Nicht die Gesellschaft ist es, die die Produktion planmäßig organisiert, sondern die einzelnen Kapitalisten, deren Eriebtzielt die Profitgier ist. Wir werden später bei der Besprechung der Mittel zur Bekämpfung der Alkoholgefahr sehen, mit welchen unehrlichen Mitteln das Alkoholkapital die Abstinenzbewegung bekämpft. Nun fragen wir nach den sozialen Ursachen*) des ungeheuren Alkoholverbrauches. Es sind eine ganze Reihe von sozialen Ursachen vorhanden und wir werden sie der Reihe nach besprechen.

Daß die ungenügende und unrichtige Nahrung zum Alkoholismus führt, das ist allgemein anerkannte Tatsache. Der bekannte deutsche Chemiker Julius Ebelig schrieb im Jahre 1860 folgendes: „Der Branntweingenuss ist nicht die Ursache, sondern eine Folge der Not. Es ist eine Ausnahme von der Regel wenn ein gut genährter Mann zum Branntweintrinker wird. Wenn hingegen ein Mensch durch seine Arbeit weniger verdient, als er zur Erwerbung der ihm notwendigen Menge von Speisen bedarf, durch welche seine Arbeitstrakt wiederhergestellt wird, so zwingt ihn eine harte unerbittliche Notwendigkeit, seine Zuflucht zum Branntwein zu nehmen.“

Je schlechter die Nahrung, desto größer das Bedürfnis, sie durch einen würzigen Trank anzubessern, und je unrichtiger die Speise, desto härter das Getränk. Der arme Mann ist gezwungen, das fetts Fleisch zu essen, weil es billiger ist als das magere. Aber Wasser mit Fett wird schlecht vertragen, so daß wieder dem Alkoholgenuss Tür und Tor geöffnet werden. Außerdem kommt noch der Umstand in Betracht, daß die Nahrung überhaupt mangelhaft und ungenügend ist, so daß kein Arbeiter recht bald wieder das Hungergefühl und eine Schwäche eintreten. Um diese zu überwinden, wird wieder zum Alkohol gegriffen. Es ist konstatiert worden, daß in Gegenden, in denen die Volkseigenen erreicht worden sind, der Alkoholverbrauch sich vergrößert hat infolge der Verminderung des Milchkonsums und des Konsums von Milchprodukten. Die meisten Arbeiter sind aber gezwungen, ihre Mahlzeiten in den billigen Gastwirtschaften zu nehmen wo eigentlich ein doppelter Trankzwang herrscht. Um die geringwertigen Nahrungsmittel, die für den billigen Preis geboten werden können, schmackhaft zu machen, werden sie sehr stark gewürzt, damit wird braucht, die Gäste zum Trinken zu zwingen. Gewöhnlich werden auch die Speisen ohne Getränke teurer berechnet. Professor Rechner hat in seinem Berichte über das Sanitätswesen im preussischen Staat während der Jahre 1892/94 geschrieben: „Eine wirksame Bekämpfung des Alkoholmißbrauches ist ohne eine wirtschaftliche Hebung der Bevölkerung, ohne Beschaffung guter Nahrung, Kleidung, Wohnung kaum durchzuführen.“ Dr. Grotzahn schrieb in seinem 1898 erschienenen Bude: „Der Alkoholismus nach seinen Wirkung und Verbreitung.“ „Verstärkender Volksernährung stellen sich Branntwein und Kaffee als regelmäßige Begleiter der Mahlzeiten ein. Der Schnaps wirkt hier um so zerstörender, als er ja in unterernährten Organismen seine Wirksamkeit entfaltet und schlecht genährte Trinker ungleich schneller trunksüchtig werden als Personen, die sich zugleich kräftig ernähren. Die Süchtigkeits des Delirium tremens (Säuerwahnstinn) in den an chronischer Unterernährung laborierenden Distrikten Deutschlands (Schlesien, Posen usw.) ist in erster Linie auf die enge Verbindung zurückzuführen, in der gewohnheitsmäßige Branntweintrinker und die Unterernährung stehen.“ Der Geheim-Sanitätsrat Dr. A. Paer sagte schon im Jahre 1878 in seinem grundlegenden Werke: „Der Alkoholismus“: „Je arbeitsreicher der Arbeiter sich nährt, desto größer sind die Anstrengungen, die er machen muß, um für eine bestimmte Arbeitsleistung den nötigen Kraftaufwand zu ermöglichen. . . . Die Beschaffung einer guten Nahrung ist das beste Mittel, den Arbeiter vor den Gefahren des Alkoholismus zu schützen.“ Die ungenügende Ernährung ist als Hauptursache des Alkoholismus zu betrachten; die weitere ebenso wichtige Ursache des Alkoholmißbrauches ist das herrschende Wohnungselend; z. B. in Groß-Berlin stehen zwar 50 000 Wohnungen leer; andererseits wohnen über 600 000 Menschen in Wohnungen, in denen auf ein Zimmer fünf und mehr Personen kommen. Nach den letzten Erhebungen leben 95 000 Menschen in Kellerwohnungen. Die Verteuerung aller Lebensmittel und der Wohnungen zwingen die Arbeiter in überfüllten Wohnungen zu leben. Die Untersuchungen über die Zustände im deutschen Fabrikwohnwesen ergaben folgendes Resultat: Von den über 3000 Wohnungen gegebenen Auskünften entsprachen den Anforderungen an einem genügenden Luftraum nur 2 Proz. der Wohnungen, bezüglich der Zahl der Wohnräume nur 6 1/2 Proz. Kann man sich dann wundern, wenn die Arbeiter nach einem mühevollen Arbeitstag anstatt in die gesunde, ungenügende Wohnung in das Wirtschaftshaus gehen? Professor Löffler hat aus den Akten des Wiener Landesgerichts festgestellt, daß unter denjenigen, die im Rausche sich straffällig gemacht haben, die Weibchen die Mehrheit bilden, und am meisten solche zwischen 20 und 30 Jahren. Der Gemeinderat für Gildesheim schrieb im Jahre 1907 in seinem Bericht: „Die Hebung der gesamten Lebenshaltung der Arbeiter, die Sicherung ihrer Existenz, die Beseitigung der Mißstände im Wohnwesen und die Stärkung des Familienlebens sind die wirksamsten Mittel zur

Bekämpfung des Alkoholmißbrauches.“ Aber nicht nur die elenden Wohnungsverhältnisse zwingen die Arbeiter zum Wirtschaftshaus. Auch das politische und gewerkschaftliche Leben bringt die Leute in das Wirtschaftshaus. Die Aufgabe der Sozialdemokratie, diese Anlässe aufs schärfste zu bekämpfen durch Erziehung von Volkshäusern, wo entweder kein Alkohol verkauft wird oder wo kein Trankzwang existiert. Unter den Arbeitern in eine Ansicht verbreitet, daß der Alkohol den Körper stärkt. Darüber äußerte sich der Chemiker Viebig im Jahre 1858 folgendermaßen: „Der Branntwein durch seine Wirkung auf die Nerven geschaltet dem Arbeiter die fehlende Kraft auf Kosten seines Körpers zu ergänzen, diejenige Kraftmenge heute zu verwenden, welche naturgemäß erst den Tag darauf zur Verwendung hätte kommen dürfen; es ist ein Wechsel aufgestellt auf die Gesundheit, welcher immer prolongiert werden muß, weil er ans Mangel an Mitteln nicht eingelöst werden kann. Der Arbeiter verzehrt das Kapital, anstatt der Zinsen, daher der unvermeidliche Bankrott seines Körpers.“ Daß der Alkoholgenuss während der Arbeit schädlich ist, haben schon Alfordarbeiter in vielen Berufen erkannt. Ferner kommt der lange Arbeitstag und die Nacharbeit als Ursache des Alkoholmißbrauches in Betracht. So heißt es auch im Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten von Erfurt 1907: „Wo Nachtstunden oder gar noch halbe oder ganze Heberstunden wie sie in Zuderfabriken gemacht werden, so eine übermäßig lange Arbeitszeit herrscht, dient der Branntwein als Heizmittel und ist als solcher doppelt schädlich.“ Ebenso werden in Heberstunden am meisten Alkohol getrunken. Als weitere Ursache des Alkoholismus ist die ungenügende Einrichtung von Trinkstellen in den Werkstätten. Die in den meisten Werkstätten herrschende hohe Temperatur und Staub reizt zum Trinken. Es wäre gut, wenn die Arbeiter sich Tee oder Kaffee machen könnten, um den Durst zu stillen. In den Ziegeleien ist die größte Rücksichtslosigkeit üblich. Nach einer statistischen Aufnahme des Verbandes der Fabrikarbeiter waren von neun Ziegeleien im Bezirk Stade nur in sieben Ziegeleien Brunnen vorhanden. In 37 Ziegeleien wurde Regenwasser getrunken, das zum Teil auf getrockneten Dächern und in unsauberem Bassins gesammelt, oft einen widerlichen Geschmack hatte. In 33 Ziegeleien wurde als Trinkwasser das mit der Flut auflaufende trübe Fluhwasser verwendet, das Schmutz, Kaulquappen, Frösche und Insekten in Unmengen aufwies.“ Um dieses ekelhafte Getränk zu vermeiden, griffen natürlich die Arbeiter zum Alkohol. Das Wassertrinken in heißen Räumen erzeugte einen starken Schweißausbruch; um das zu vermeiden, wick Schnaps getrunken. Der Berichtshatter von Lüneburg und Stade schreibt: „Der Alkoholmißbrauch steht mit der Beschäftigungsweise der Arbeiter in gewissem Zusammenhang, indem körperlich anstrengende Arbeiten, sowie solche in staubiger und heißer Luft und im Freien mehr zum Einnehmen alkoholischer Getränke reizen. Der stärkste Verbrauch dieser Genußmittel wurde daher auf den Torfwerften, Ziegeleien, Zementfabriken, Werften und Zuderfabriken beobachtet. Ebenso treibt zum Alkohol der Mangel an geeigneten Unterkunftsstätten. In den Ziegeleien und den Steinbrüchen werden die Arbeiter durch die Kantenwirte, die oft gleichzeitig die Meister sind, zum Alkoholverbrauch gezwungen. Es sind Fälle bekannt, wo abstinente Arbeiter entlassen und durch Trinker ersetzt wurden. Die Arbeiter geben oft ein Drittel ihres Lohnes für Alkoholgetränke aus.“

Aus der Schilderung der Ursachen des Alkoholmißbrauches ergeben sich von selbst die Wege und die Mittel der Bekämpfung desselben. Der ganze gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Kampf bedeutet eine indirekte Bekämpfung des Alkoholismus. Je besser die breiten Schichten der Bevölkerung materiell gestellt sind, desto geringer ist die Alkoholgefahr. Die „famose“ Wirtschaftspolitik des deutschen Staates, die eine Verteuerung aller Lebensmittel verursacht, fördert damit den Alkoholmißbrauch. Die bürgerliche Bekämpfung des Alkoholismus durch die Gesetzgebung kann zu keinen positiven Resultaten führen. Durch Gesetze lassen sich keine sozialen Uebel bekämpfen. Die ganze bürgerliche Presse ist durch das Anzeratenwesen so abhängig vom Kapital, um rücksichtslos den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen. Auf dem Deutschen Brauertag 1911 machte der Syndikus der Brauerunion den Vorschlag, diejenigen Vergte zu kontrollieren, die gegen den Alkoholgenuss seien. Auf der Dresdener Hygieneausstellung sucht das Alkoholkapital das Publikum durch falsche Labeln zu beschwindeln. Mit einem Worte, die Alkoholgefahr kann nur durch die Arbeiterorganisation erfolgreich bekämpft werden, indem sie die Lage der Arbeiterschaft sowohl materiell als geistig hebt. Ch. R.

*) In der Buchdruckerei Auer u. Co., Hamburg. 168 S. Preis 60 Pf.

**) Wir gehen von der grundsätzlichen Auffassung aus, daß es in der Regel weder Verbrecher noch Trinker von Natur aus gibt. Die einzelnen Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung bei der Firma Th. Remig in Braunschweig konnte auf dem Verhandlungswege ohne Arbeitsunterbrechung für die Arbeiter beendet werden. Erreicht wurde die Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden. Am 1. März 1914 und am 1. März 1914 erhalten sämtliche Gehilfen je 5 Proz. Lohnzulage. Der Mindestlohn beträgt 40 Pf. Für Überstunden gibt es 5 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 Pf. Zuschlag. Nach dreijähriger Tätigkeit werden zwei Tage Ferien gewährt, die sich mit jedem Beschäftigungsjahr um einen Tag bis zu sechs Tagen vermehren. Unter die allgemeinen Bestimmungen des Vertrages ist ein Passus aufgenommen, mit dem wir keinesfalls einverstanden sind und vor deren Annahme auch die Krisenverwaltung gewarnt hat. Die Firma will nämlich berechtigt sein, in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Juni 21. Mi. vom Lohne einzubehalten, die ihr zufallen sollen, wenn ein Arbeiter ohne berechtigten Grund die Arbeit aufgibt. Dieser Lohnabzug verhielt gegen die gesetzlichen Bestimmungen und ist daher ungültig. Außerdem mußten sich die Beschäftigten ehrenwörtlich verpflichten, an Protestveranstaltungen und ähnlichen Veranstaltungen, die während der Arbeitszeit stattfinden, sich nicht zu beteiligen.

München. Die in den letzten Wochen ins Leben gerufene Lohnbewegung in der Gamaschenfabrik Schnabl u. Braun ist durch die Vermittlung des hiesigen Gewerbegerichts zum Abschluß gekommen. Das Hauptergebnis läßt sich in folgendem zusammenfassen: Der Mindestlohn beträgt ab 1. Januar 1913 für gelernte Sattler 50 Pf. pro Stunde und erhöht sich am 1. Mai desselben Jahres auf 52 Pf. Zurichter und Zuschneiderhelfer erhalten zu diesen Terminen 52 resp. 54 Pf. Arbeiterinnen erhalten einen Einstellungslohn von 24 Pf. pro Stunde, nach 1/2-jähriger Beschäftigung steigt dieser auf 26 und nach einem halben Jahre auf 28 Pf. Die Lederstepperinnen erhalten nach dem gleichen Modus 30, 32 und 34 Pf. Die erste Lederstunde wird mit 25, jede weitere mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 58 Stunden, täglich 9 Stunden und Sonnabends 8 Stunden. Die durchschnittliche Lohnerhöhung, welche die Kollegen erzielt haben, beträgt 1,50 bis 2 Mk. Beteiligt waren an der Bewegung 7 Sattler und 21 Arbeiterinnen.

Dresden. Nach einem dreiwöchigen Streik hat die Reißartikelfirma Hainichen den bei den übrigen Firmen eingeführten Tarif anerkannt.

Ausland.

Brüssel. Wegen beschuldigter Lohnherabsetzung und ungerechtfertigter Entlassungen ist es bei der hiesigen Firma Veisart, Rue de la Prosperité, zu Streiks gekommen. Die Kollegen werden daher gebeten, die in den Tagesblättern erscheinenden Stellenangebote für Portefeuller nach Brüssel und Vororten nicht zu berücksichtigen.

Aus unserem Beruf.

Vertrauens Sattlergehilfen. Schon seit einigen Jahren werden wir auf den Sattlermeister Max Loose in Delitzsch, Kohlstraße 12, aufmerksam gemacht. Die Eigenschaften dieses biederen Meisters werden ihn früher oder später mit den Strafgesetzen in Konflikt bringen und muß von Verband ein wachsameres Auge auf ihn gerichtet werden. Dieser Meister stellt fortgesetzt junge Gehilfen ein, behält den Lohn aber für sich. So find dem Schreiber dieses sechs Fälle bekannt, wo er den Lohn zurückbehalten hat. Die Gehilfen werden von einer Woche zur anderen mit der Auszahlung des Lohnes vertröfelt. Einige Wochen läßt der Gehilfe sich dies gefallen, dann verlangt er seinen Lohn. Der Meister hat aber kein Geld und der Gehilfe macht Krach und geht seiner Wege. Bald ist Ersatz da und dem neuen Gehilfen geht es genau wie dem Vorhergehenden. Meister Loose hat auf diese Weise billige Arbeitskräfte und zahlt wenig oder gar keinen Lohn. Sowie ein Gehilfe bei Loose in Delitzsch gearbeitet hat, kann man ihn ruhig fragen: „Wieviel bekommst Du noch an rückständigem Lohn?“ Ganz gewiß erhält man die Antwort: „Soundso viel!“ Seien es nun 14,50 Mk. oder 20 Mk. Es sind aber auch bedeutend höhere Beträge. Da die Gehilfen beim Meister in Kost und Logis sind, ist es eine nicht unerhebliche Zeit für die der Lohn zurückbehalten wird. Den Kollegen können wir nur den guten Rat geben, tretet nicht bei dem Sattlermeister Loose in Arbeit.

Schleusen und Suhl i. Th. Es gibt Gegenstände im Sattlerberuf, die man täglich sieht und doch keine Ahnung hat, wo und wie dieselben hergestellt werden. So ist es mit den Seitengewehr-, Dolch- und Messerschneiden aus Leder. Die Militärseitentengewehrschneiden werden nur bei drei Firmen innerhalb Deutschlands angefertigt. Diese sind die Firmen Walz, Lederfabrik in Schleusen, Simson u. Co. in Suhl und eine dritte Firma in Solingen.

Die Häute, welche zur Verarbeitung kommen, sind auf der Oberseite leicht gegerbt. Die Fleischseite bleibt roh. Im nassen Zustande werden die Scheiden aus dem Hornleder zugechnitten. Dann bekommen sie Heimarbeiterinnen zum Nähen, wofür sie 2 bis 6 Pf. für das Stüd erhalten. Die Frauen schlagen sich arbeitsig durch. Ihr Verdienst beträgt 5 bis 8 Mk. die Woche. In beiden Firmen sind je 12 bis 20 solcher Heimarbeiterinnen beschäftigt. Interessant ist zu wissen, daß beide Firmen, Walz wie Simson u. Co., sich die Staatsaufträge teilen. Auch von außerdeutschen Staaten kommen Aufträge in Säbelcheiden und dergleichen. Die Sattler bei Walz verdienen bei 11stündiger Arbeitszeit 15 Mk. die Woche. Bei Simson u. Co. verdienen sie mehr. Bei letzterer Firma, welche eine bekannte Waffenfabrik ist, sind auch zwei Sattler auf Automobile beschäftigt. Nachdem die Scheiden von den Frauen genäht sind, kommen sie zurück, werden geschwärzt, beschliffen und auf eine Holzform gezogen. So werden sie vier Tage einer Temperatur von 60 Grad Reaumur ausgesetzt, wodurch das Leder knochenhart wird. Die Holzform, welche vorher mit Fett bestrichen wird, läßt sich leicht herausziehen. Die Scheiden werden dann lackiert. In den Gewerkschaften zu Erfurt und anderen werden zuletzt die Metallbeschläge angeschlagen. Bedauerlich ist es, daß die Arbeiter in diesen Fabriken so niedrig entlohnt werden. Die Fabrikanten aber, welche bei den Erzeugnissen eine Art Monopolstellung innehaben, werden reichlich.

Aus Industrie und Handel.

Ausland.

Zunahme des Kraftwagenverkehrs in England. Nächsther in der Londoner Olympia stattfindenden Parade der Automobilindustrie aller Länder dürfte eine allgemeine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des Automobil- und Motorradverkehrs und dessen Entwicklung in Großbritannien von besonderem Interesse sein. Im Laufe dieses Jahres wurden 14 371 Automobilzuzugnisse mehr erteilt als im vorigen Jahre, was die Gesamtzahl der eingetragenen Kraft- und Luxuswagen auf 90 953 bringt. Die Zahl der Motorradzuzugnisse erhöhte sich ebenfalls eine erhebliche Steigerung, nämlich 19 643, wodurch die Anzahl der gegenwärtig in England im Gebrauche stehenden Motorräder auf 17 020 erhöht wurde. Dieser gewaltige Aufschwung geschieht natürlich zum größten Teil auf Kosten der Pferdegespanne, deren registrierte Zahl in diesem Jahre auf 68 760 herunterging. Seit 1901 wurden insgesamt 77 609 Lizenzen für alle Arten von Kraftfahrzeugen erteilt, und wenn man annimmt daß jedes während dieser Zeit vom öffentlichen Verkehr zurückgezogene Pferdegespann durch einen mechanischen Mävalen verdrängt wurde, erhöht sich deren Zahl um 84 274, so daß sich die Gesamtzahl von 161 973 gegenwärtig im Verkehr befindlichen Automobilen und Motorrädern ergibt.

Korrespondenzen.

Dresden. (E. 21. 11.) Am 16. November fand im „Zencfelder“, Naumbachstraße, die vierteljährliche Versammlung der Reißartikelfattler statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtd. A. Fischer über: „Die Verwaltung einer Großstadt“. 2. Bericht der Präsidentschaftskommission und Remwahl. 3. Der Streik bei der Firma Hainichen. 4. Allgemeines. Der Referent entledigte sich seiner ihm gestellten Aufgabe in einem vortrefflich ausgeführten, beifällig aufgenommenen Vortrag. Zum zweiten Punkt gab Kollege Gfner den Jahresbericht. Die Arbeit der Kommission wurde erledigt in 5 Sitzungen und 4 Versammlungsmännergebnissen außerdem wurden 8 Versammlungen und 45 Werkstattbesprechungen abgehalten. Der abgeschlossene Tarif brachte uns vom 1. April 1912 eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer Stunde pro Woche, vom 1. April 1914 eine weitere Verkürzung von 1 1/2 Stunden pro Woche. Die Löhne wurden erhöht am 1. April 1912 um 6-7 Proz. und am 1. April 1914 soll eine weitere Erhöhung um 3 Proz. eintreten. Die Mindestlöhne wurden festgesetzt auf 35, 40 resp. 45 Pf. die Stunde und werden am 1. April 1914 um weitere 2 Pf. die Stunde erhöht. Die Anwesenden erklärten sich mit der Führung der Geschäfte einverstanden und wird der Kommission auf Antrag einstimmig Decharge erteilt. Bei der Wahl der Kommission wurden 5 Kollegen wiedergewählt und 2 Kollegen für auscheidende Kollegen neu gewählt. — Zum Streik bei der Firma Hainichen ist bereits ein Irrtum zu berichtigen, daß nicht Herr Gebauer, Titmannstr. 7, Streikarbeit für die Firma Hainichen anfertigt, sondern ein Tapezierer Kanibich hier, Titmannstr. 7, der Hilfsbereite ist, welchem sich noch der Sattlermeister Teuchert, Schandauer Straße, zugesellt hat. Bei der Firma Minckhoff hat der dort beschäftigte Kollege die Arbeit einstellen müssen, da er es ablehnte, seinen streikenden Kollegen in den Rücken zu fallen und sind alle Arbeitsangebote dieser Firma zurückzuweisen.

Nieberschlema. (E. 22. 11.) Am Freitag, den 18. November, fand im Restaurant „Eichhische Schwiege“ in Oberschlema eine Versammlung der hiesigen Sattler und Portefeuller statt. Gouleiter Busch referierte über: „Arbeitslöhne und Teuerung“. In der Diskussion klagten die Kollegen, daß an ihrem Orte eine nennenswerte Aufbesserung der Löhne nicht stattgefunden hat. Auch wird gewünscht, daß in der Treibriemenfabrik von Philipp eine gerechtere Einteilung der Arbeit stattfindet. Einmal müssen die Akkordnäher nachmittags um 3 Uhr nach Hause gehen, während die anderen Sattler voll arbeiten. Es gab dann der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Derselben wurde Decharge erteilt. Es folgte der Kartellbericht. Aus diesem entnehmen wir, daß in dem Bereich des Kartells eine Auktionsstelle für gewerbliche Angelegenheiten eingerichtet werden soll. Der Kartellbeitrag soll pro Mitglied und Quartal um 5 Pf. erhöht werden. Unter „Verschiedenes“ wurde der schlechte Besuch der Versammlungen der Sattlerkrankenkasse gerügt; so waren in der letzten nur vier Kollegen vertreten. Weiter wurde erucht, die Arbeiterpresse zu unterstützen. Von unseren Kollegen seien nur 7 die Parteizeitung. Dem Gouleiter wurde anbegehrt, sich öfter sehen zu lassen und nicht 1 1/2 Jahr auszubleiben. Die Versammlung war von 11 Kollegen besucht.

Breslau. (E. 25. 11.) Ueber die Lohnbewegung in der Lederwarenfabrik von Emil Steinnek und in der Militärseitentengewehrfabrik von Gustav Steinnek berichtete der Vorsitzende in unserer Mitgliederversammlung am 16. d. M. Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, daß die Kollegen sehr gut organisierten Kollegen den Betriebsinhabern einen Tarifvertragsentwurf eingehandt haben. Sie fordern in demselben eine Arbeitszeitverkürzung und eine dementsprechende Lohnerhöhung sowie eine Neuregelung aller Arbeitsverhältnisse. Es sei hier bemerkt, daß die Firma Gustav Steinnek schon seit Jahren den allgemeinen Militärseitentarif innehat; es handelt sich jetzt bloß um einige kleine Neuerungen, die durch die besonderen örtlichen Arbeitsmethoden bedingt sind. — Die Kollegen wurden ferner noch ermahnt, zu der nächsten Generalversammlung und Vorstandswahl unserer Ortskrankenkasse vollständig zu erscheinen.

Aus anderen Organisationen.

Am deutschen Holzgewerbe ist die Entscheidung gefallen. Die Zentralstelle des Arbeitgeberverbandes in der Holzindustrie scheint es auf einen Kampf hinaus treiben zu wollen. In nicht weniger als in 52 Städten wurden die Tarifverträge zum 14. Februar 1913 gekündigt, und zwar nicht von den zunächst Beteiligten, den örtlichen Organisationen, sondern von dem Zentralvorstand der Unternehmer in Berlin. Das Unternehmeramt hat also in einem weiten Umfange und auf einer breiten Basis, auf der nicht weniger als 50 000 Mitglieder des Holzarbeiterverbandes in Frage kommen, die vertraglichen Bedingungen der Produktion gelöst. Aus alledem, was aus der letzten Zeit aus der Stellungnahme und gelegentlichen Neuherungen der Arbeitgeber bekannt ist wird es erst werden. Die organisierten Holzarbeiter erkennen auch in würdiger Weise den Ernst der Situation an. Zurzeit geht eine allgemeine Agitation durch das Reich um auch die Regeln im Beruf unter die Fahne der Organisation zu fassen. Auf die provokatorischen Maßnahmen des Unternehmertums wird die gebührende Antwort der organisierten Arbeiter nicht ausbleiben. — Die russischen Instrumentenarbeiter, welche im Deutschen Holzarbeiterverbande organisiert sind, hielten am 17. und 18. November in Berlin eine Konferenz ab, auf der die Lage des Berufes eingehend besprochen wurde. Bei den Klavierarbeitern wurde der Verfassungskreis als Hinderungsgrund für das Fortkommen der Agitation bezeichnet. Diese sind aber in der Hauptsache nur in Großstädten anzutreffen, während die übrige Ruffindustrie vielfach in jurisdigebenen Gegenden anzutreffen ist, so im Vogtland, wo noch die Heimarbeit eine überaus große Rolle spielt. Auch dort, wo noch Betriebsverhältnisse vorhanden sind, wird vielfach die Arbeit mit nach Hause genommen und bis in die Nacht hinein zu den eifendsten Böden geschuftet. Trotz der überaus langen Arbeitszeit sind die Löhne recht knapp und reichen nicht mehr zu den selbst im Vogtland bescheidenen Bedürfnissen. Der Tarifvertrag welcher sonst im Holzgewerbe eine größere Rolle spielt, ist in der Ruffindustrie wenig eingeführt. Für die Wahrnehmung der besonderen Interessen dieser Arbeitergruppen besteht schon seit Jahren eine Zentralkommission mit dem Sitz in Hamburg. — Die christlichen Metallarbeiter in Minden sind jetzt von der Generalausperrung betroffen worden, nachdem die Verhandlungen über den achtwöchigen Streik bei der Firma Schmide u. Co. sich zerschlugen. Alle Bemühungen des dortigen Bürgermeisters nützen nichts, die Firma zog sogar ihre zuerst gemachten Zugeständ-

nisse zurück. Hier kämpfen Zentrumseute und christliche Gewerkschaften gegeneinander; ob das auch eine Folge der päpstlichen Enghülft ist? — In Sachsen droht wiederum eine Aussperrung in der Textilindustrie auszubrechen. Ueber die Firma Hirtzkaug u. Co. in Glauchau wurde wegen Differenzen über die Ueberstundenlohnzahlung durch den Deutschen Textilarbeiterverband die Sperrverhängt. Daraufhin hat der Verband der sächsisch-thüringischen Farbereien beschlossen, am Dienstag sämtliche Betriebe zu schließen, wenn nicht bis Montag, den 25. November, die Sperrverhängt aufgehoben ist und die Ausständigen die Arbeit wieder aufgenommen haben. — Der Streik der Papierarbeiter in Aschersleben ist nach siebenwöchiger Dauer abgebrochen worden. — Die Berliner Buchdrucker feiern am Montag das Fest des 50jährigen Bestehens ihrer Organisation. Auch nahmen noch etliche Veteranen der Arbeit an diesem Feste teil, welche vor 50 Jahren die Organisation mitgegründet haben. Es muß ein erhabenes Gefühl für diese Pioniere sein, die Frucht dieser langjährigen Arbeit überblicken zu dürfen. — Die Berliner Metallarbeiter begingen am Montag gleichfalls ein Fest, und zwar die Eröffnung ihres Verbandshauses. Bereits vor fünf Jahren bezogen die Metallarbeiter ein eigenes Heim, welches jedoch zu klein geworden war. Die Organisation ist inzwischen von 50 000 auf 93 000 Mitglieder angewachsen, wodurch ein Neubau erforderlich wurde, der allen Wünschen Rechnung trägt.

Genossenschaftliches.

Ausnahmegegensatz gegen organisierte Konsumenten. Das Familienparlament des Adels beider Mecklenburg hat am 18. November ohne viel Federlesens bei einer „Reform“ der Einkommensteuer beschlossen, daß als steuerpflichtiges Einkommen der Konsumentenvereine 10 Proz. ihres Umsatzes zu gelten haben, falls nicht ein höheres Einkommen nachgewiesen wird. Also eine Versteuerung, so plump und allen kaufmännischen Erfahrungen widersprechend, wie nur möglich! Und zugleich bitterstes Murren gegen die unermittelten Volksschichten! Dabei hätte gerade Mecklenburg alle Ursache, solche Steuererhebung zu scheuen. Die kurzfristige Erbweisheit der Junker hat das gesegnete Land mehr und mehr entvölkert. Kaum irgendwo ist die „Landflucht“ so stark wie dort. An die Stelle des mecklenburgischen Tagelöhners sind polnische, galizische, rumänische und andere ausländische Saisonarbeiter getreten. Was von der eingeseffenen Bevölkerung nicht nach Amerika auswandert, half zur Versorgung der Großstädte Norddeutschlands und ihrer Fabriken mit willigen „Händen“. Gätten nicht einzelne Orte, wie Koitod, Bismar, Schwerin, Güstrow u. a. mit dem Aufblühen des Handels und der Industrie die Ziffern verschieben helfen — Mecklenburg böte auch absolut das Bild langsamen sicheren Bevölkerungsrückgangs. Es ist also ein Land, an das die unbemittelten Bewohner offenbar nichts, aber auch rein gar nichts festsetzt; weder politische Vorzüge noch wirtschaftliche Vorteile. Und in einem solchen Lande, dem die starken Arme fehlen, den Segen des Feldes in die Scheuern zu bringen, glaubt man sich noch bezugt, dem Streben der Armen, durch gemeinsames Handeln die mehr als bescheidene Lebenslage zu verbessern, mit ausnahmsrechtlichen Mitteln Einhalt zu gebieten!

Die traurigen Verhältnisse haben in Mecklenburg ein rasches Vordringen der Konsumgenossenschaften zur Folge gehabt. Ueberall herrscht reges Leben, froher Eifer in den Organisationen der Selbsthilfe. In diese gesunde Entwicklung fährt man nun mit roher Faust, allem Anschein nach, um ihr gewaltsam ein Ende zu bereiten. Mit vollendeter Willkür dekretiert man: 10 Proz. des Umsatzes sind Einkommen! Ob sie es wirklich sind — was kümmert das einen mecklenburgischen Gesehgeber! Und daß man es nur den Konsumvereinsmännern zutraut, 10 Proz. herauszuwirtschaften, daß man die gleiche geschätzte Tüchtigkeit weder dem hochgeborenen Latifundienbesitzer noch dem Großindustriellen, noch dem Handwerker oder Händler zutraut — ei, das geniert weiter nicht! Nur darauf der Jaun ist niedrig — ergo, steigt man hinüber! Man glaubt sicher allen Ernstes, der Konsumvereinsbewegung auf diesem Wege den Garaus machen zu können. Man wird sich wundern! Zunächst ruft man lebighlich in vielen Tausenden mecklenburgischer Konsumenten das Gefühl nach, unverdientes Unrecht zu leiden. Und aus diesem Gefühl steigt die Empörung auf, die zu äußerstem Widerstand und rückichtsloster Abwehr aufsteht. Man glaubt zu säen für die Mittelständler, denen die genossenschaftliche Selbsthilfe der Konsumenten ein Dorn im Auge ist. Die also Begünstigten werden an den Früchten herzlich wenig Freude erleben! Sie sollen ihren Freunden keinen Dank wissen für diesen gefährlichen Liebesdienst!

Rundschau.

Ein englischer Gewerkschaftsführer über die deutsche Arbeiterbewegung. Dem „Vorwärts“ entnehmen wir einen Bericht aus der Hand des Genossen Robert Williams, Sekretär des englischen Transportarbeiterverbandes. Dieser Auszug aus dem Urteil über unsere Organisationen verdient über den Kreis der „Vorwärts“-Leser hinaus bekannt zu werden, weshalb wir ihn an dieser Stelle wiedergeben. Er schreibt hierüber u. a.:

„Auf allen Seiten drängt sich einem die Tüchtigkeit des deutschen Systems auf. Zentralisation und Tüchtigkeit, dies sind die Grundzüge. Die deutschen Gewerkschaften haben mit vielen der Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die uns in diesem Lande umzingeln; aber anstatt sich damit mit bedauerndem Ergebnis abzufinden, wie wir es zu tun scheinen, arbeiten sie schwer zu allen Zeiten, um die schlimmsten Fehler zu beseitigen. Jedes Jahr bringt eine gewaltige Zunahme von Mitgliedern der deutschen Gewerkschaften und eine Abnahme der einzelnen Verbände. Im Jahre 1910 beschloßen die Gewerkschaften, die Mitglieder im Transportgewerbe hatten wie Fuhrleute aller Art, Straßenbahnangestellte, Eisenbahner, Dockarbeiter, Seeleute und Fischschiffer, ihre Kräfte zu vereinen. Dies geschah nicht in der Eile und Ueberhütung, sondern erst, nachdem die gewaltigen und weitreichenden Folgen dieses Schrittes reiflich überlegt worden waren.

Man muß sich nicht einbilden, daß die Zentralisation zur Bürokratie und Untätigkeit führt. Weit entfernt davon. Im Jahre 1910, dem letzten, wofür die Ziffern vorliegen, gaben die deutschen Gewerkschaften an Streikunterstützung 1 078 077 Pfund Sterling aus, während die englischen Gewerkschaften für denselben Zweck 15 991 Pfund Sterling auslegten. Nichts kann irriger sein, als die Idee, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften in einer Industrie und die Zentralisation Syndikalismus bedeuten. Im Gegenteil, die unpolitischen Syndikalisten Frankreichs widersehen sich der Verschmelzung; sie treten für die losen Bande der Föderation ein, die jede mögliche Freiheit der Initiative läßt. Das ist in Deutschland anders. Während man keinen Versuch macht, die Propaganda und Agitation zu ersticken — man ermutigt sie vielmehr — sagt man, daß Streikbewegungen nur durch eine Zentralautorität beschloßen werden sollten. Aber welche Ueberlegung bei der Schaffung einer solchen Zentralbehörde! Nicht eine Truppe federnder Bürokraten die zur Vorsicht raten, um sich für ihr Nichtstun zu entschuldigen, sondern ein Ausschuß von 15 wachsamem, gut unterrichteten Männern, der aus sieben Beamten und acht Mitgliedern aus den Reihen besteht.“

Dann heißt es weiter:

„Ihre Presse verdient unsere Hochachtung. Alles, was möglich ist, wird getan, um die Arbeiter bis zur höchsten Vollkommenheit zu erziehen. Alle Gewerkschaften haben Bibliotheken, damit die Mitglieder jede Gelegenheit haben, die Literatur der Bewegung und die meisten der besten Werke allgemeiner Natur zu lesen. Die „Arbeiter-Jugend“ wird besonders im Interesse und zur Ausfüllung der Jugend herausgegeben. Vorträge und Kinematographenvorstellungen werden von den Arbeiterorganisationen veranstaltet, um den Geist der jungen Leute auf ihre Pflichten als Gewerkschafter und Bürger vorzubereiten. Wissenschaftliche Vorträge und Spaziergänge ins Freie werden in warmen Wetter arrangiert, um den verderblichen militaristischen Tendenzen der bürgerlichen Jugendbewegung entgegenzuwirken. Alle diese Dinge werden mit einer Gründlichkeit erledigt, von der man sich in diesem Lande nicht träumen läßt.“

Wer kann sich vorstellen, daß die Führer der englischen Gewerkschaften den Vorschlag machten, Tausende von Pfunden dazu zu verwenden, um die mehr zurückgebliebenen Teile der Arbeiterschaft zu organisieren? Im Gegenteil, die „gelernten“ Gewerkschafter rümpften mißbilligend die Nase über die ersten Versuche, Gewerkschaften ungelerner Arbeiter zu bilden. Und selbst heute würde es ein Maschinenbauer als eine Impertinenz empfinden, wenn man vorschlagen würde, daß ein Hilfsarbeiter derselben Gewerkschaft als er angehören sollte. In Deutschland jedoch nicht. Dort gibt es keinen Platz für die zahlreichen Gewerkschaften ungelerner Arbeiter, die wir in unserem Lande haben. Man ist nicht nur darum besorgt, die ungelernen Arbeiter in derselben Gewerkschaft wie die „gelernten“ zu organisieren, sondern die Zentralkommission gibt auch große Summen aus, um die Landarbeiter zu organisieren. Man beachte die Wichtigkeit dieser Politik! Die in die Stadt kommenden Landarbeiter neigen stets dazu, niedrige Löhne im Vergleich zu der städtischen Lebenshaltung anzunehmen und in ihrer Unwissenheit lassen sie sich häufig als Streikbrecher benützen. Wenn die leitenden Körperschaften unserer Gewerkschaften so viel Zeit und Mühe auf die Beratung

eines Verschmelzungsplanes verwendeten, wie sie der Befolgung der Bestimmungen des Verschmelzungsplanes gewidmet haben, würden wir in einer besseren Lage sein, neun Schilling — und nicht neun Pence — für vier Pence zu erhalten. Williams spielt hier auf das Schlagwort des Schachänglers an, der den Arbeitern für jeden Beitrag von vier Pence neun Pence Unterstüßung verspricht. Wir müssen einen ernsthaften Versuch machen, die Arbeiterklasse zu organisieren; sie ist heute nicht organisiert. Anstatt daß die Arbeiter ihren Kösten in einer bestimmten Gewerkschaft einnehmen, treten sie einer häufig oft durch Zufall bestimmten Gewerkschaft bei. In England haben wir mehr Organisationen im Transportgewerbe, als es in Deutschland überhaupt Verbände gibt. Dort gibt es 47 gewerkschaftliche Verbände. Bei uns übersteigt ihre Zahl 1700. Ein zwischen den deutschen Gewerkschaften und unseren eigenen gezogenen Vergleich fällt entschieden zu unseren Ungunsten aus. Wir sind augenblicklich verwickelt und gebunden durch ein System, das getaugt haben mag, ehe die kapitalistische Entwicklung die Arbeitgeber zwang, sich gegen uns zu verbinden, das heute jedoch erweislich veraltet ist.“

Außerordentlicher Gewerkschaftskongreß. Die Hilfslosigkeit, mit der bisher die christliche Gewerkschaftspresse der neuesten päpstlichen Enghülft gegenübersteht, wirkt ebenso überraschend wie erheiternd. Von den christlichen Gewerkschaftsorganen, die bis zum Freitag, den 22. November, in den Händen der Abonnenten waren, hat bis jetzt noch keine den Wortlaut der Enghülft, der am 8. November schon bekannt wurde, veröffentlicht! Und doch handelt es sich um eine bedeutende Angelegenheit, ja um eine Lebensfrage für die christlichen Gewerkschaften. Stilllos wartete die christliche Gewerkschaftspresse auf Rettung und Initiative seitens der christlichen Gewerkschaftszentrale in Köln. Aber auch hier hat man es nicht so eilig, weil man selbst bisher noch nicht wußte, welche Meinung nach außen hin zum Ausdruck kommen sollte. Erst muß der Gesamtzuschuß zusammengetreten, um zu einem Entschluß zu kommen und dieser soll am 26. November auf einem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß der Offenheit erst mitgeteilt werden. Zwar ist in Dresden gesagt worden: Wir bleiben, was wir waren! So ganz aber wird das ja nicht stimmen, denn sonst hätte man den Mut gehabt, den Bischöfen und den katholischen Oberhirten offen und sofort zu sagen, was man von der Enghülft hält.

Geben den Papst und die Bischöfe die christlichen Gewerkschaften nichts an, dann ist auch der außerordentliche Kongreß überflüssig und das Geld hierfür ins Wasser geworfen.

Päpstliche Enghülft als Antistreikmittel. Die päpstliche Demonskstration an die katholischen Arbeiter wird schon von einem schlauen katholischen Unternehmer dazu benutzt, die Arbeiter vom Streik fernzuhalten. Aus Minden in Westfalen, wo seit Wochen die christlich organisierten Metallarbeiter ausgesperrt sind, wird nämlich berichtet, daß ein katholischer Metallindustrieller die päpstliche Enghülft in seinem Betriebe öffentlich anschlagen ließ und unter Hinweis darauf seine Arbeiter zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit anforderte.

Die Zentralfische Bibliothek und Lesehalle in Berlin S. O., Halberktstraße 41, ist in der erfreulichen Lage, wieder über eine erfolgreiche Jahresarbeit berichten zu können. In dem vor wenigen Tagen abgeschlossenen 13. Betriebsjahre erschien eine neue Auflage des Bücherverzeichnis, die von der Fachpresse als musterhaft anerkannt wurde und den ungeteilten Beifall der Leser gefunden hat. Der Umfang dieser dritten Auflage, deren Preis wieder nur 1 Mk. beträgt, ist auf 922 Seiten gestiegen. Die Neuerwerbungen allein haben einen Raum von 143 Druckseiten beansprucht, von denen 126 der beschriebenen Literatur und 17 Seiten den Unterhaltungsschriften zufallen. Die Einteilung des Katalogs trägt den praktischen Bedürfnissen des Benutzers Rechnung und erleichtert, namentlich in Verbindung mit dem genauen Verfasserverzeichnis und dem etwa 3300 Stichwörter umfassenden Sachregister, auch dem Angeübten die zweckmäßige Auswahl unter den vorhandenen Bücherschätzen.

Die andauernde und gesteigerte Nachfrage nach Werken beherrschenden Inhalts ist ein erfreulicher Beweis, daß die Bemühungen der Verwaltung, den Lesern bei der Wahl des Lesestoffs ratend zur Seite zu stehen, ohne die Empfindlichkeit gegen Beeinflussung oder Bevormundung zu erregen, auf fruchtbaren Boden fallen. Eine täglich wechselnde Ausstellung von Schriften zur Einführung in die verschiedenen Wissensgebiete oder über wichtige Tagesfragen führt dem Besucher die Reichhaltigkeit der Bibliothek ständig vor Augen und gibt ihm die Gelegenheit, sich durch eigene Anschauung über den Inhalt der Bücher zu unterrichten, bevor er sie entleiht. In der Ausleihbibliothek wurden im 13. Betriebsjahre 60 012 Bände nach Hause verliehen gegen 68 796 Bände im Vorjahre. In Verlust geraten sind

17 Bände. Von der Gesamtzahl der Entlehnungen entfallen 45 236 Bände auf schöne und 23 776 Bände auf belehrende Literatur. In letzterer Zahl sind die einzelnen Wissenszweige in folgender Weise beteiligt: Geschichte und Lebensbeschreibung 4417, Geographie 2947, Naturwissenschaften 4503, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft 3046, Gewerbesunde, Technik 3408, Philosophie, Religion, Pädagogik, Sport 2759, Kunst, Musik, Literaturgeschichte usw. 2606 Bände. Die verlangten wissenschaftlichen Bücher machten im Berichtsjahre 34,45 Prozent aller Entlehnungen aus. Die belehrende Literatur hat also eine Steigerung, die unterhaltende eine Verringerung erfahren. Insgesamt sind im 13. Jahre 83 763 Bände in und außer dem Hause entlehnt worden; in den 13 Betriebsjahren zusammen 950 693 Bände.

Die Lesehalle wurde im 13. Betriebsjahre von 65 898 Personen gegen 64 106 Personen im Vorjahr, und zwar 63 306 Männern und 2592 Frauen, in den 13 Jahren zusammen von 814 928 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 559 Zeitungen und Zeitschriften aller Art und Richtung. Die im Lesesaal aufgestellte, 2075 Bände zählende Nachschlagebibliothek wurde von den Besuchern in umfassender Weise zu Rate gezogen. Die Gesamtzahl der Besucher, die im 13. Betriebsjahre Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 134 910 Personen. Seit der Eröffnung vor 13 Jahren haben insgesamt 1 500 210 Personen das Institut aufgesucht.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle, die jedermann zu unentgeltlicher Benutzung offen steht, ist werktäglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die grauen Berichtskarten über den Stand der Arbeitslosigkeit am 30. November sind spätestens bis Donnerstag, den 5. Dezember, einzuliefern.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, Anträge auf Zuschuß aus der Hauptkasse von zwei Mitgliedern der örtlichen Verwaltung unterschreiben zu lassen, und zwar zunächst vom Vorsitzenden und Kassierer. Anträge, welche nur eine Unterschrift tragen, bleiben unberücksichtigt. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes in Nr. 46 der „Sattler-Zeitung“ gibt die Tarifkommission folgende Erklärung. Sobald die Antworten auf die Fragebogen, die wir an die Verwaltungen gesandt haben, eingelaufen sind, werden wir das Material verarbeiten und unsere Anträge zur Brandentloferens dem Zentralvorstand unterbreiten. Es liegt im Interesse der Kollegen, das Material gewissenhaft und umgehend an die Tarifkommission einzuliefern.

Die Tarifkommission für die Wagenbranche.
J. A.: Karl Otto, Berlin, Josephstr. 6.

Bücherschau.

Die Arzneimittel und ihre Verwendung von Dr. H. Lipschütz. Heft 32 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Es steckt in dem Heft eine Menge Wissen und beachtenswerter Rats. Wägen Sie aufmerksame Leser und Beachtung finden. Der Preis ist 50 Pf. Die angekündigte Volksausgabe kostet wie alle Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. Zu beziehen ist die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., m. b. H., Berlin SW. 68.

Maquet de Vogue trägt zum erstenmal die Warsteinfarbe vor. Dieses bekannte Kunstblatt bringt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., m. b. H., Berlin SW. 68, in künstlerischer Zweifarbenausführung als Gratisbeilage für die Abonnenten der Zeitschrift „In Freien Stunden“ zur Verteilung. Die Ausgabe erfolgt mit dem Heft 52. Anspruch auf kostenlose Lieferung haben alle Bezahler der Zeitschrift, die den kompletten Band, der mit Heft 27 begonnen hat, erhalten haben. Bestellungen auf die Wochenchrift „In Freien Stunden“, die gute Romane, Erzählungen, Humoresken usw. zum Abdruck bringt und mit guten Illustrationen versehen ist, können zum Preise von 10 Pf. pro Heft bei allen Postanstalten, Expeditoren und Kolporteurs aufgegeben werden. Probenummern kostenlos vom Verlag.

Führer durch die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Von den Führern durch die Reichsversicherung.

rangordnung, die die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, herausgibt, ist nun auch der durch die landwirtschaftliche Unfallversicherung erschiene. Da das Werk auch gut ausgeartet ist, ist es in jeder Hinsicht zu empfehlen.

Der Führer ist zum Preise von 40 Pf. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Protokoll des sozialdemokratischen Parteitagess Chemnitz 1912. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 2,50 Mk., gebunden 3,50 Mk. Vereinsausgabe 1,25 Mk., gebunden 1,75 Mk.

Die Verhandlungen des Chemnitzer Parteitagess sind nicht nur für jeden Sozialdemokraten, sondern für jeden Politiker überhaupt von großem Interesse. Von den mannigfachen Verhandlungsgegenständen erwähnen wir: Bericht des Parteivorstandes. — Die Lebensmittelsteuerung. — Organisationsstatut. — Reichstagswahlen. — Erndwahlparole. — Bericht der Reichstagsfraktion. — Bergarbeitersub. — Imperialismus. — Kaiserier. — Internationaler Kongress. — Ausschlußverfahren gegen Hilbrand.

Adressenänderungen.

Mülheim-Anthr. B. Josef Mather, Dingbergstraße 128 II.
Frankfurt a. M. Alle Unterstufungen werden von jetzt ab bei Heinrich Schulz, Augsburgstraße 27, ausgegahit.
Aöln. R. D. Arell, Köln-Lindenthal, Bachemstraße 85.

Sterbetafel.

Stuttgart. Am 13. November verstarb unser Mitglied der Sattler Eugen Gallert, 21 Jahre alt, an Lungeneriden.
Konstanz. Im Alter von 30 Jahren ist unser Mitglied Wilhelm Fischer plötzlich verstorben.
Nürnberg. Konrad Vogel verstarb an Herzschlag im Alter von 48 Jahren.
Offenbach a. M. Am 17. November starb der Portefeuille Albert Sauer im 24 Lebensjahre an Blauvergiftung.
Frankfurt. Franz Dauernheim verstarb am 22. November im Alter von 54 Jahren an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Verfammlungskalender.

Bauten. Sonnabend, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Stadt Rittau“. Tagesordnung: „Erhebung eines Lokalausschlages“.
Berlin. Branchenversammlungen. Gewerkschaften: Donnerstag, den 5. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-

auer 15. — Portefeuilles- und Reiseartikelfabr. Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8½ Uhr, bei Graumann, Raungr. 27. — Militärbiranchen: Mittwoch, den 4. Dezember, abends 6 Uhr, in den Prachisälen „Mit-Berlin“, Mammetstr. 10. — Violonceller und Trepvichuäher: Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8½ Uhr, bei Reichardt, Grünstr. 21. — Wagenbranche: Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15. — Eisenmöbel- und Lederstuhlpoierer: Donnerstag, den 5. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderstr. 44.

Kraunsdewig. Dienstag den 3. Dezember, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Kremershäfen. Sonnabend, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Bayerischer Hof“.

Kreuzau. Sonnabend, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Grünes Bergel“.

Könnitz. Freitag, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Stadt Weitzen“.

Lübbeldorf. Samstag, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Wupperthaler Hof“.

Grfurt. Dienstag, den 3. Dezember, abends 8½ Uhr, „Tivoli“.

Öhlingen. Freitag den 6. Dezember, abends 6½ Uhr, im „Lammkeller“.

Frankfurt. Mittwoch, 4. Dezember, abends 9 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Al. Saal 13.

Gelsenkirchen. Samstag, den 7. Dezember, abends 9 Uhr, „Volkshaus“.

Gera-M. Sonnabend, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Michels Lokal“.

Hagen i. W. Samstag, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Zum Marfaner“.

Hettbrunn. Samstag, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Schwäbische Bierhalle“.

Kaiserlautern. Samstag, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Zu den 3 Mähren“.

Königsberg i. Pr. Dienstag, den 3. Dezember, abends 8½ Uhr, „Eisenfrug“.

Magdeburg. Sonnabend, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Neue Welt“.

Mülheim-Anthr. Samstag, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Hollenberg“.

Offenbach. Dienstag, den 3. Dezember, abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Aufrage 9.

Potsdam. Donnerstag, den 5. Dezember, abends 8½ Uhr, Kaiser-Wilhelmstr. 98.

Remscheid. Samstag, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Volkshaus“.

Stuttgart (Auto- und Wagenbranche). Samstag, den 7. Dezember, abends 8 Uhr, in Cannstatt, Reit. Bay, Karlsru. 107.

Wismar. Sonnabend, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Arbeiterheim“.

Wrocław. Sonnabend, den 7. Dezember, abends 8½ Uhr, „Goldener Becher“.



Anzeigen

Perfekte Sattelmacher
(Offizierfädel) und Teilarbeiter verlangt
Mübiger & Co., Berlin, Dresdenerstr. 20.

Lackierermeister für Melmlackiererei
wird verlangt. Offerten unter Chiffre X. Y. Verlag der Sattler und Portefeuille-Zeitung, Berlin, Brändstraße 10b.

Tüchtiger Sattler,
im Zuschneiden von Säul- und Reiseartikeln bewandert, sofort gesucht. Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Lohnansprüche erbeten an
G. Tilles, Leipzig-Lindenau.

Rummetspäne
(Gahnspäne) und Sattelfläche empfiehlt billigst
Derm. Jos. Kaulard, Eiferscheid, Kreis Montjoie.

Beabsichtige, anderer Unternehmungen halber meine in Rüst gelegene untergeordnete
Sattlerei
verbunden mit einem Ladengeschäft zu sehr günstigen Bedingungen abzugeben. Offerten bitte unt. N. 100 an die Expedition dieses Blattes einzureichen.

Georg Weichnachts Bierhaus, Gröbstr. 21.
E. Weib.-Bayrisch-Kulmbacher Bier
Zubehöle der Zentral-Brankassa der Sattler und der Ortsverwaltung
des Verbandes der Sattler. Zubehöle der „Freies Volkshaus“.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konstantinopel, Lombardgepäckten usw. aufkaufe. Ferner liefere ich:
100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.,
100 Stück höchste 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück höchste 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundsch. — 50 Jahre franco. — Nichtantwortendes nimmt unanständig zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. Th. Weiser, Berlin, Potsdamstr. 16. Kein Laden, nur 1 Kexpe. — Begründet 1888.